

# UNTERNEHMERPRÜFUNG

## BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN

### 13. Schulstufe

Bildungsstandards in der Berufsbildung

Version 1

Stand April 2013

## **Arbeitsgruppe:**

Leitung:

MR Mag. Wolfgang Pachatz

Koordination

Dir. DI Dr. Johann PERSOGLIA

HTBLA Wolfsberg

Mitglieder:

DI Heinz STRADNER

HTBLA Graz Gösting

DI Walter JENNEWEIN

HTBLA Graz Gösting

Mag. Birgit GAUGG-TSALLIS

HTBLA Klagenfurt – Mössingerstraße

Mag. Christiane WINKLER

HTBLA Andorf

Dr. Karl KRÜCKL, LL.M.

HTBLA Leonding

Mag. Alexander WINKLER

HTBLA Wien 14 – Grafische Lehranstalt

MR Ing. Mag. Wolfgang HÖGLINGER

HTBLA Wien 20 TGM

Mag. Luzia PERLINGER

HTBLA Wien 20 TGM

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	4
1.1	Vielfalt und Qualität der Berufsbildung .....	4
1.2	Bildungsstandards in der Berufsbildung.....	4
1.3	Elemente von Bildungsstandards in der Berufsbildung .....	5
1.4	Funktionen der Bildungsstandards .....	5
1.5	Entwicklungsplan .....	6
2	Das Ziel des schulartenübergreifenden Bildungsstandards „Unternehmerprüfung“ .....	8
3	Das Kompetenzmodell des schulartenübergreifenden Bildungsstandards „Unternehmerprüfung“.....	10
4	Die Deskriptoren des schulartenübergreifenden Bildungsstandards „Unternehmerprüfung“.....	12
5	Ausgewählte Unterrichtsbeispiele aus dem schulartenübergreifenden Bildungsstandard „Unternehmerprüfung“.....	15

# 1 Einleitung

## 1.1 Vielfalt und Qualität der Berufsbildung

Die Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten der EU weisen vor allem im Bereich der Berufsbildung eine beachtliche Bandbreite auf, die auch ein Erfolgsfaktor für eine immer mehr von innovativen Produkten und Leistungen geprägten Wirtschaft ist. Die Vielfalt der Bildungswege fördert unterschiedliche Denk- und Handlungsansätze und schafft ein Potenzial an Qualifikationen, das zu originellen Problemlösungen befähigt. Dieses Potenzial kann am europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt aber nur wirksam werden, wenn die vielfältigen Qualifikationen transparent gemacht und ihrem Wert entsprechend anerkannt werden. Die Anerkennung und Verwertbarkeit erworbener Qualifikationen beruht zu einem wesentlichen Teil auf dem Vertrauen in die Qualität des Bildungsangebots. Das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildungsprozessen, die im Besonderen eine transparente Darstellung von Lernergebnissen einschließt, steht daher auch im Mittelpunkt zentraler bildungspolitischer Themen der Gegenwart, wie der Schaffung eines *Nationalen* und *Europäischen Qualifikationsrahmens* (NQR bzw. EQR) sowie eines *Europäischen Leistungspunktesystems* (ECVET)<sup>1</sup>. Die österreichische Berufsbildung beteiligt sich darüber hinaus am gesamteuropäischen Qualitätsprozess mit der Initiative QIBB (QualitätsInitiative BerufsBildung). Ein wichtiges Teilprojekt von QIBB ist die Entwicklung und der Einsatz von Bildungsstandards.

## 1.2 Bildungsstandards in der Berufsbildung

Die Bildungsstandards der Berufsbildung, die auf die Abschlussqualifikationen fokussieren, sind ein wesentliches Element zur transparenten Darstellung von Lernergebnissen. Sie sind somit ein Bildungsnachweis für das Portfolio einer Absolventin bzw. eines Absolventen an der Nahtstelle in das Berufsleben oder in eine weiterführende (tertiäre) Bildungseinrichtung. Dementsprechend konzentrieren sich die Standards auf:

- allgemeinbildende Kernkompetenzen,
- berufsbezogene Kernkompetenzen und
- soziale und personale Kernkompetenzen.

In einem ersten Schritt wurden **allgemeinbildende Kernkompetenzen** durch Standards definiert. Diese Kompetenzen stellen die „Studierfähigkeit“ sicher und befähigen zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie beziehen sich entweder auf einen einzelnen Unterrichtsgegenstand, wie Deutsch, Englisch, Angewandte Mathematik und Angewandte Informatik oder auf eine Gruppe von Unterrichtsgegenständen, wie die Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Biologie). Die entsprechenden Kompetenzmodelle bauen auf bereits bestehenden Entwicklungen auf, sie orientieren sich z.B. am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats sowie an anerkannten Strukturen der entsprechenden Fachdidaktik.

In einem nächsten Schritt wurden bzw. werden **berufsbezogene Kernkompetenzen** definiert, die sich auf fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände bzw. Gegenstandsbereiche eines Bildungsgangs beziehen.

---

<sup>1</sup> *Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR), Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), Europäisches System zur Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung (ECVET).*

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung **sozialer und personaler Kernkompetenzen** (sowohl für die Arbeitswelt als auch für den Prozess des lebensbegleitenden Lernens) werden auch für diesen Bereich entsprechende Standards erarbeitet. Man gelangt so zu einem Kompetenzverständnis, das dem im *Europäischen Qualifikationsrahmen* verwendeten Ansatz entspricht<sup>2</sup>.

### 1.3 Elemente von Bildungsstandards in der Berufsbildung

Ein Bildungsstandard besteht aus folgenden drei Elementen: dem Kompetenzmodell, den Deskriptoren und den Unterrichtsbeispielen.

Kompetenzmodelle ermöglichen die Darstellung abstrakter Bildungsziele. „Neu“ ist die Darstellung der Unterrichtsinhalte in einer Inhaltsdimension UND einer differenzierten Handlungsdimension. Die Inhaltsdimension weist die für einen Unterrichtsgegenstand oder Fachbereich relevanten Themenbereiche aus. Mit der Handlungsdimension wird die im jeweiligen Unterrichtsgegenstand oder im jeweiligen Fachbereich zu erbringende Leistung zum Ausdruck gebracht.

Die zu erreichenden Kompetenzen werden durch Deskriptoren abgebildet und konkretisieren somit die Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne. Sie beschreiben Bildungsziele unter Aspekten der Fachdidaktik und berücksichtigen Theorien zum Wissensaufbau. Somit sind die Deskriptoren Umschreibungen in Form von Zielvorgaben. Die Formulierung der Deskriptoren hilft, die Perspektive der Schülerinnen und Schüler zu betonen und erlaubt eine höhere Lesbarkeit für Lernende und Lehrende, aber auch für Eltern.

Um das Kompetenzmodell zu illustrieren, die Deskriptoren zu präzisieren und in die Praxis zu „übersetzen“, werden Unterrichtsbeispiele entwickelt. Diese eignen sich zur Verwendung im Unterricht und dienen der Darstellung der Bildungsstandards, der Orientierung und der Selbstevaluation.

### 1.4 Funktionen der Bildungsstandards

Die Bildungsstandards erfüllen eine Reihe unterschiedlicher Funktionen. Einige sollen hier hervorgehoben werden:

Bildungsstandards dienen der Qualitätssicherung und -verbesserung des gesamten Schulsystems, in dessen Mittelpunkt die Lernleistungen aller Schülerinnen und Schüler stehen. Im Bereich der Berufsbildung haben die Lehrpläne den Charakter von Rahmenvorgaben. Diese Tatsache hat in Verbindung mit den schulautonomen Gestaltungsfreiräumen dazu geführt, dass die Umsetzung der Lehrpläne stark standortbezogen erfolgt.

Die Formulierung von bundesweit gültigen Bildungsstandards soll dieser Entwicklung nicht entgegenwirken, aber Kernbereiche des Unterrichts in einer lernergebnisorientierten Darstellung festhalten (Orientierungsfunktion für den Unterricht).

So gesehen bringen die Bildungsstandards eine Konkretisierung der Lehrpläne in ausgewählten Kernbereichen und schaffen die Grundlage für die Implementierung eines kompetenzorientierten Unterrichts, der jedenfalls die Erreichung der zentralen, in den Bildungsstandards festgelegten Lernergebnisse sichern soll, und zwar unabhängig vom Schulstandort.

---

<sup>2</sup> Indikatoren des EQF: Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenz (im Sinne von Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit)

Durch Bildungsstandards sind Vergleiche zwischen unterschiedlichen Bildungsinstitutionen und eine objektive Darstellung des Bildungsweges möglich. Dies verbessert nicht nur die „Kommunikation“ zwischen Bildungsanbietern und Arbeitgebern in Österreich, sondern ebnet für Lernende den Weg nach Europa. Durch Standards, die die Zielvorgaben systematisch darstellen, können im österreichischen Schulsystem erworbene Kompetenzen anderen Ländern verdeutlicht werden. Darüber hinaus werden Bildungsstandards in der Berufsbildung als Unterstützung zur Weiterentwicklung der europäischen Transparenzinstrumente aufgefasst, wobei für die Berufsbildung insbesondere die Europass-Zeugnis erläuterungen von Bedeutung sind (siehe [www.zeugnisinfo.at](http://www.zeugnisinfo.at)).

Bildungsstandards geben Lehrkräften ein Instrument in die Hand, um ihren Unterricht stärker auf (berufliche) Kernkompetenzen auszurichten und die Handlungsorientierung der Lernenden zu stärken. Dies impliziert eine Ausrichtung auf kompetenzorientierte Lernsituationen und damit eine Erweiterung der didaktischen Möglichkeiten.

### 1.5 Entwicklungsplan

Der Projektplan sieht zwei aufeinanderfolgende Entwicklungsabschnitte vor:

- I. Die Entwicklung und Implementierung der Bildungsstandards als Grundlage für einen kompetenzorientierten Unterricht und
- II. die Entwicklung und Implementierung von aus den Bildungsstandards abgeleiteten Methoden zur Überprüfung der Erreichung der Lernergebnisse auf Systemebene (Teilstandardisierte Reife- und Diplomprüfung).

In **Abschnitt I** ist für jeden einzelnen Bildungsstandard der Entwicklungs- und Implementierungsprozess in vier Phasen angelegt:

Phase I.1 betrifft die Erstellung des Kompetenzmodells und die Formulierung der zu erreichenden Ziele in Form von Deskriptoren und prototypischen Unterrichtsbeispielen.

In Phase I.2 wird eine größere Anzahl von Unterrichtsbeispielen ausgearbeitet, die in sich geschlossene Aufgaben darstellen und in den Unterricht eingebaut werden können.

Phase I.3 dient der Pilotierung von Unterrichtsbeispielen an Pilotschulen.

Phase I.4 beinhaltet die Konzeption pädagogischer Grundlagen für einen kompetenzorientierten Unterricht sowie die Implementierung der erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen.

Im **Abschnitt II** ist die Entwicklung einer Methodik zur Evaluierung von Lernergebnissen vorgesehen. Durch die Formulierung von gemeinsamen Zielvorstellungen und durch kompetenzorientierten Unterricht wird die Voraussetzung für eine österreichweite Evaluierung des berufsbildenden Unterrichts geschaffen (**Evaluierungsfunktion auf Systemebene**).

So können durch Messung der Leistung von Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen im Rahmen von **zentral vorgegebenen abschließenden Prüfungen**, die aus den Bildungsstandards entwickelt werden, Auskunft über die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse gewonnen werden.

Die berufsbildenden Schulen sind im Jahr 2004 in die Standardentwicklung eingestiegen – zunächst für die berufsbildenden höheren Schulen, in einem zweiten Schritt für die berufsbildenden mittleren Schulen.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Bildungsstandards sind in Einzelbroschüren dokumentiert – diese Dokumentation enthält eine ausführliche Beschreibung des jeweiligen Bildungsstandards.

Die Steuerungsgruppe verbindet mit der Überreichung dieser Broschüre die Einladung, sich am Prozess der Bildungsstandardentwicklung zu beteiligen.

Für die Steuerungsgruppe

## **2 Das Ziel des schulartenübergreifenden Bildungsstandards „Unternehmerprüfung“**

Die berufsbildenden höheren Schulen haben das Ziel, ihren Schülerinnen und Schülern fundierte wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, den Anforderungen der späteren beruflichen Tätigkeit in diesem Bereich gerecht zu werden. So finden sich in den Lehrplänen aller berufsbildender höherer Schulen Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoff, die in stark diversifizierten Bildungskontexten die Grundlage für den Unterricht bilden.

Für die selbstständige Ausübung von Gewerben ist der Nachweis der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen erforderlich. Unter anderem ist im Bereich der besonderen Voraussetzungen der Nachweis der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse vorgesehen. („Unternehmerprüfung“, § 23 Abs. 1 GewO) Neben den im Gesetz genannten Nachweisen, kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (dzt. Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend) durch Verordnung die Ausbildungen und Prüfungen bestimmen, die unternehmerische Lehrinhalte in vergleichbarem Umfang oder einen vergleichbaren Prüfungsstoff aufweisen. Mit dieser Verordnung (Unternehmerprüfungsordnung, BGBl. Nr. 453/1993 i.d.g.F.) wurde im § 8 Abs. 2 der Entfall des Prüfungsteiles Unternehmerprüfung für Die Absolventen und Absolventinnen folgender berufsbildender Schulen verfügt: (*Auszug*)

1. *Handelsakademie sowie deren Sonderformen gemäß § 75 Abs. 1 lit. a bis c und Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes,*
2. *Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und deren Sonderformen gemäß § 77 Abs. 1 lit. a bis c des Schulorganisationsgesetzes,*
- 2a. *Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten sowie deren Sonderformen gemäß § 73 Abs. 1 lit. a bis c des Schulorganisationsgesetzes,*
3. *nicht unter eine andere Ziffer dieses Absatzes fallende berufsbildende höhere Schulen einschließlich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten gemäß dem land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, sofern nachgewiesen wird, dass Unterricht im Ausmaß von mindestens 160 Unterrichtseinheiten in den Themenbereichen erteilt wurde, die Gegenstand der Unternehmerprüfung sind,*
4. *dem Schulorganisationsgesetz unterliegende Speziallehrgänge, sofern durch Zeugnis nachgewiesen wird, daß Unterricht im Ausmaß von mindestens 160 Unterrichtseinheiten in den Themenbereichen erteilt wurde, die Gegenstand der Unternehmerprüfung sind,*
5. *dreijährige Handelsschule oder eine mindestens dreijährige Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, in der eine der Handelsschule entsprechende betriebswirtschaftlich kaufmännische Ausbildung vermittelt wird,*
6. *dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe,*
7. *Hotelfachschule, Gastgewerbefachschule, Tourismusfachschule und Hotelfachlehrgang für Erwachsene der Salzburger Tourismusschulen Bischofshofen,*
- 7a. *mindestens dreijährige gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen,*
8. *nicht unter eine andere Ziffer dieses Absatzes fallende mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schulen einschließlich der mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, sofern nachgewiesen wird, dass Unterricht im*



*Ausmaß von mindestens 160 Unterrichtseinheiten in den Themenbereichen erteilt wurde, die Gegenstand der Unternehmerprüfung sind,*

- 9. Werkmeisterschulen oder Bauhandwerkerschulen, sofern durch Zeugnis nachgewiesen wird, daß Unterricht im Ausmaß von mindestens 160 Unterrichtseinheiten in den Themenbereichen erteilt wurde, die Gegenstand der Unternehmerprüfung sind oder ein Zusatzlehrgang im Ausmaß von mindestens 80 Stunden erfolgreich besucht wurde, in dem die zur selbständigen Ausübung eines Gewerbes notwendigen unternehmerischen Kenntnisse vermittelt werden,*
- 10. Fachakademie, sofern durch Zeugnis nachgewiesen wird, daß Unterricht im Ausmaß von mindestens 160 Unterrichtseinheiten in den Themenbereichen erteilt wurde, die Gegenstand der Unternehmerprüfung sind,*
- 11. Meisterschule oder Meisterklasse, sofern durch Zeugnis nachgewiesen wird, daß Unterricht im Ausmaß von mindestens 160 Unterrichtseinheiten in den Themenbereichen erteilt wurde, die Gegenstand der Unternehmerprüfung sind,*
- 12. betriebswirtschaftliche Intensivlehrgänge der Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern.*

*(Abs. 2 Z 5, 6 und 8 gilt nicht für Absolventen, die im Schuljahr 1994/95 oder später mit der Schulausbildung begonnen haben, sofern der erfolgreiche Abschluß der betreffenden Schule nicht durch die erfolgreiche Ablegung einer Abschlußprüfung nachgewiesen wird.)*

Mit dem Abschlusszeugnis der jeweiligen Ausbildung wird also nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen über einen Ausbildungsstand verfügen, den die Gewerbeordnung als notwendige Voraussetzung für die selbstständige Berufsausübung als notwendig erachtet. Ein über das Zeugnis<sup>3</sup> hinausgehender Nachweis der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse ist daher nicht zu erbringen.

Mit durch die Unternehmerprüfungsordnung festgelegten Ersatz des Prüfungsteiles Unternehmerprüfung ist das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und die berufsbildenden Schulen auch die Verpflichtung eingegangen die Kenntnisse und Fähigkeiten im erforderlichen Ausmaß zu vermitteln. Der Bildungsstandard „Unternehmerprüfung“ legt jene Kompetenzen fest, die den Anforderungen des Prüfungsteiles „Unternehmerprüfung“ entsprechen.

Die Deskriptoren des Kompetenzmodelles werden durch adäquate Bildungs- und Lehraufgaben und dem korrelierenden Lehrstoff in den jeweiligen Lehrplanbereichen erfasst und berücksichtigt.

---

<sup>3</sup> Das Abschlusszeugnis sollte im Abschnitt „Berechtigungen“ auf den Ersatz des Prüfungsteiles „Unternehmerprüfung“ gem. § 23 GewO hinweisen.

### 3 Das Kompetenzmodell des schulartenübergreifenden Bildungsstandards „Unternehmerprüfung“

Das dem Bildungsstandard „Unternehmerprüfung“ zugrunde liegende Kompetenzmodell stellt – so wie die übrigen berufsfeldbezogenen Standards der österreichischen Berufsbildung – die zu erreichenden Kompetenzen mit Hilfe einer Inhalts- und einer Handlungsdimension dar. Die Inhaltsdimension weist die für die angestrebte gehobene berufliche Tätigkeit relevanten Themenbereiche aus, die Handlungsdimension die im jeweiligen Inhaltsbereich (Kompetenzfeld) zu erbringende Leistung. Ergänzend zur kognitiven Leistungsdimension finden auch personale und soziale Kompetenzen aus dem jeweiligen Berufsfeld (in einem eigenen Standard) Berücksichtigung. Man gelangt so zu einem Kompetenzverständnis, das dem im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)<sup>4</sup> verwendeten Ansatz entspricht.

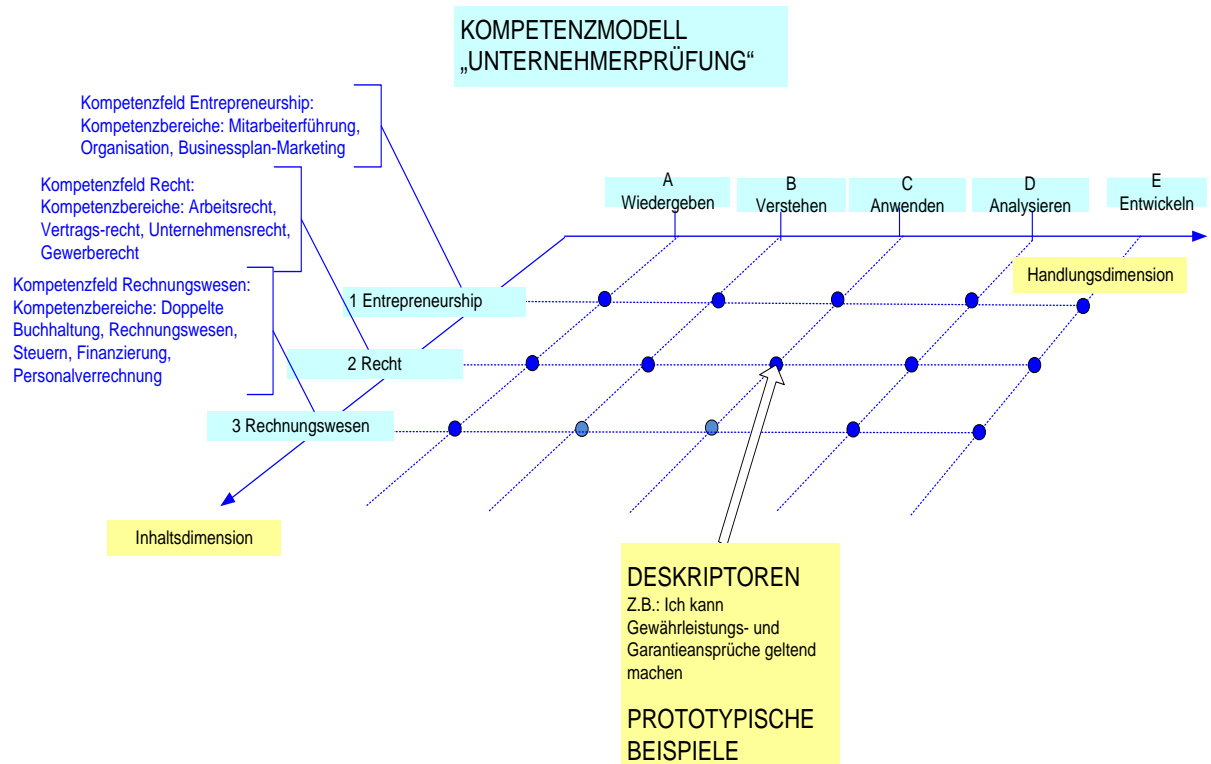
In der nachfolgend abgebildeten Grafik ist das Kompetenzmodell, das dem Fachrichtungsstandard „Unternehmerprüfung“ zugrunde liegt, schematisch dargestellt. Die Inhaltsdimension ist in 3 Kompetenzfelder unterteilt, nämlich „*Entrepreneurship*“ (mit den Kompetenzbereichen Mitarbeiterführung, Organisation, Businessplan- Marketing), „*Recht*“ (mit den Kompetenzbereichen Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Unternehmensrecht, Gewerberecht) und „*Rechnungswesen*“ (mit den Kompetenzbereichen Doppelte Buchhaltung- Einnahmen-/Ausgabenrechnung, Kostenrechnung, Steuern, Finanzierung, Personalverrechnung).

Die Handlungsdimension weist 5 Stufen auf. Die erste Dimension (*Wiedergeben*) und die zweite Dimension (*Verstehen*) bedeuten die Wiedergabe von Fachwissen sowie die Übertragung von etwas Gelerntem auf einen bestimmten Sachverhalt. Die dritte Dimension (*Anwenden*) drückt die Fähigkeit aus, unter Nutzung und Anwendung von gelernten Methoden eine Problemlösung zu erreichen. Die vierte Handlungsdimension (*Analysieren*) bedeutet, dass Eigenschaften und Verhaltensweisen von Systemen systematisch untersucht, Sachverhalte interpretiert und modellhaft dargestellt werden. Die fünfte Handlungsdimension (*Entwickeln*) verlangt vom Lernenden kreative Problemlösungen und eigenständige Konzepte. Die zu erreichenden Kompetenzen werden durch *Deskriptoren* abgebildet, die die zu erreichenden Handlungsleistungen in den dargestellten Kompetenzfeldern der Inhaltsdimension durch Lernziele ausdrücken; eine weitere Konkretisierung erfolgt durch ausgewählte *prototypische Unterrichtsbeispiele*.

Die Deskriptoren zu den Inhalts- und Handlungsstufen sind im folgenden Abschnitt in der sogenannten *Kompetenzenmatrix* zusammengefasst dargestellt. Ein weiterer Abschnitt enthält zur Veranschaulichung der Deskriptoren ausgewählte Beispiele (prototypische Beispiele).

---

<sup>4</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 (2008/C 111/01): <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>



Kompetenzmodell des Bildungsstandards „Unternehmerprüfung“

## 4 Die Deskriptoren des schulartenübergreifenden Bildungsstandards „Unternehmerprüfung“

### Kompetenzfeld „Entrepreneurship“

1. Entrepreneurship			
	1.1 Mitarbeiterführung	1.2. Organisation	1.3. Business-Plan Marketing
Wiedergeben -A-	UP-A-1.1.1 Ich kenne die wichtigsten Motivationstheorien	UP-A-1.2.1 Ich kenne die Aufgaben der Unternehmensbereiche Materialwirtschaft, Produktion und Vertrieb	UP-A-1.3.1 Ich kenne wesentliche Maßnahmen im Zuge einer einfachen Unternehmensgründung und kann die Inhalte eines einfachen Businessplans erklären
Verstehen -B-	UP-B-1.1.2 Ich kann verschiedene Führungsstile miteinander vergleichen	UP-B-1.2.2 Ich kann die einzelnen Organisationsformen grafisch darstellen und hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen charakterisieren	UP-B-1.3.2 Ich kann die einzelnen Marketing Instrumente erklären
Anwenden -C-	UP-C-1.1.3 Ich kann Motivationstheorien situationsgerecht anwenden	UP-C-1.2.3 Ich kann aus einer Arbeitsablaufbeschreibung ein Flussdiagramm erstellen.	
Analysieren -D-			UP-D-1.3.3 Ich kenne die Funktionsweise der einzelnen Marketing Instrumente und kann deren Auswirkungen beurteilen.
Entwickeln -E-			

## Kompetenzfeld „Recht“

2.Recht				
	2.1 Arbeitsrecht	2.2 Vertragsrecht	2.3. Unternehmensrecht	2.4. Gewerberecht
Wiedergeben -A-	UP-A-2.1.1 Ich kenne die wichtigsten Rechte und Pflichten aus einem Arbeitsverhältnis	UP-A-2.2.1 Ich kenne die Voraussetzungen für Abschluss, Erfüllung und Absicherung eines Vertrages	UP-A-2.3.1 Ich kenne die verschiedenen Rechtsformen der Unternehmen und deren Vor- und Nachteile	UP-A-2.4.1 Ich kenne die verschiedenen Arten von Gewerben
Verstehen -B-	UP-B-2.1.2 Ich verstehe wichtige Bestimmungen über die Begründung von Arbeits-verhältnissen	UP-B-2.2.2 Ich kann zwischen unternehmerischen und Konsumentenrechtsgeschäften unterscheiden	UP-B-2.3.2 Ich kenne die rechtlichen Konsequenzen einer mangelnden Liquidität	
Anwenden -C-	UP-C-2.1.3 Ich kann ein Arbeitsverhältnis beenden und Ansprüche geltend machen	UP-C-2.2.3 Ich kann Gewährleistungs- und Garantiesprüche geltend machen	UP-C-2.3.3 Ich kann Informationen aus dem Firmenbuch nutzen	UP-C-2.4.2 Ich kann ein Gewerbe anmelden
Analysieren -D-		UP-D-2.2.4 Ich erkenne, ob ein geschäftlicher Internetauftritt rechtlichen Vorgaben entspricht		
Entwickeln -E-				

## Kompetenzfeld „Rechnungswesen“

3.Rechnungswesen					
	3.1. Doppelte Buchhaltung / EA-Rechnung	3.2. Kosten-rechnung	3.3. Steuern	3.4. Finanzierung	3.5. Personalverrechnung
Wiedergeben -A-	UP-A-3.1.1 Ich kann die Struktur des Jahres-abschlusses beschreiben	UP-A-3.2.1 Ich kenne die wichtigsten Kostenbegriffe	UP-A-3.3.1 Ich kann die verschiedenen Erscheinungsformen der Ertragssteuern nennen.		UP-A-3.5.1 Ich kenne die gesetzlichen Personalnebenkosten
Verstehen -B-	UP-B-3.1.2 Ich kann aus betriebs-wirtschaftlichen Kennzahlen Schlußfolgerungen ziehen.		UP-B-3.3.2 Ich kann das System der Umsatzsteuer erklären.	UP-B-3.4.1 Ich kann wesentliche Arten der Unternehmens-finanzierung sowie deren Vor- und Nachteile erklären.	UP-B-3.5.2 Ich kann den Aufbau einfacher Lohn- und Gehaltsabrechnungen erläutern
Anwenden -C-	UP-C-3.1.3 Ich kann eine einfache EA-Rechnung durchführen.	UP-C-3.2.2 Ich kann mit vorgegebenen Daten Kalkulationen durchführen	UP-C-3.3.3 Ich kann eine vorsteuer-gerechte Rechnung erstellen.		
Analysieren -D-	UP-D-3.1.4 Ich kann einfache Geschäftsfälle auf ihre Ergebniswirksamkeit überprüfen	UP-D-3.2.3 Ich kann Deckungsbeiträge ermitteln und deren Bedeutung für unternehmerische Entscheidungen beurteilen		UP-D-3.4.2 Ich kann einfache Finanzpläne erstellen und interpretieren	
Entwickeln -E-					

## 5 Ausgewählte Unterrichtsbeispiele aus dem schulartenübergreifenden Bildungsstandard „Unternehmerprüfung“

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	107_Unternehmensgründung_Business Plan
Relevante(r) Deskriptor(en)	UP-A-1.3 Ich kenne wesentliche Maßnahmen im Zuge einer einfachen Unternehmensgründung und kann einen einfachen Business Plan erklären.
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Entrepreneurship
Methodisch - didaktische Hinweise	<i>Einzelarbeit</i>
Hilfsmittel	<b>Plan4You Easy</b> kostenlose Planungsvorlage der Wirtschaftskammer Österreichs (WKO) zur Erstellung eines Businessplanes <a href="http://www.gruenderservice.at/businessplan">www.gruenderservice.at/businessplan</a>
Quelle	Eigenentwicklung
Zeitbedarf (Richtwert)	100 min

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>Dir. DI Dr. Johann Persoglia / Mag. Birgit Gaugg-Tsallis</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	HTL Wolfsberg, Gartenstraße 1, 9400 Wolfsberg johann.persoglia@htl-wolfsberg.at; HTL Mössingerstraße 25, 9020 Klagenfurt birgit.gaugg-tsallis@htl-klu.at
Datum der letzten Änderung	10.01.2012
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

**Ausgangssituation:****Unternehmen – Aqua Save**

Ziel des Unternehmens ist es ein Produkt auf den Markt zu bringen, das das Tauchen sicherer macht.

Die Entwicklung dieses Produktes basiert auf dem Know-how und der Ideologie eines Lawinensuchgerätes. Das Gerät funktioniert als Sender und Suchgerät und kann über und unter Wasser problemlos verwendet werden. *Aqua Save* soll zur Ortung und Auffindung von abgetriebenen oder verunglückten Tauchern dienen. Der Produktname ist mit dem Firmennamen ident.

Bisher gibt es noch kein vergleichbares Produkt welches in so kompakter Bauweise bei gleichzeitig unkomplizierter Bedienung die Ortung von Tauchern unterstützt.

Das Team setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr S. ist selbst ein begeisterter Taucher und Tauchlehrer. Durch seine Initiative wurde diese innovative Idee zum Leben erweckt. Er ist für den Bereich Forschung und Entwicklung und für den Kunden Support zuständig.

Herr T. verfügt über entsprechende betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Er ist zuständig für die Kalkulation, für die Buchführung und für die Vermarktung des Produktes.

Frau W. hat die HTL absolviert und verfügt über entsprechendes technisches Know-how, das für die Entwicklung des Produktes notwendig ist. Die Qualitätskontrolle gehört ebenso zu ihren Aufgaben.

Zu Beginn setzt das Unternehmen auf das Interesse verschiedener Rettungsorganisationen wie z.B. die Wasserrettung oder die Feuerwehr, die laufend mit Tauchunfällen konfrontiert werden.

In weiterer Folge soll das Produkt im Sportartikeleinzelhandel für die Allgemeinheit erhältlich sein. Zum Transport wird ein LKW einkalkuliert, der auch die Versorgung der Großkunden übernimmt.

Eine zusätzliche Vertriebsmöglichkeit bietet das Internet. Der Versand soll durch die Post erfolgen.

Die persönliche Haftung soll für jeden der 3 Gesellschafter ausgeschlossen werden. Jeder soll zu gleichen Teilen am Gewinn beteiligt sein.

Die Arbeiten am Prototyp sind weitgehend abgeschlossen. Die ersten Tests ergaben, dass die Reichweite des Senders noch verbessert werden muss.

Aufgrund der zu erwartenden Nachfrage nach diesem Gerät ist das Risiko gegeben, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren Konkurrenzfirmen mit ähnlichen Produkten in den Markt eintreten werden. Um den aktuellen Wettbewerbsvorteil halten zu können soll das Verfahren des Tauchersuchgerätes patentiert werden.

Eine Aufstellung über die zu Beginn notwendigen Investitionen ergibt folgendes:

Anschaffung eines PKWs oder LKWs, Pachtung von Fertigungsstätten, Patentanmeldung, Anschaffung von Werkzeugen und Materialien, EDV Ausstattung und notwendiges Büromaterial.

Die EDV Ausstattung wird von Herrn T. zur Verfügung gestellt. Jeder verfügt über € 15.000,- - Eigenmittel, die für die Unternehmensgründung und zu Überbrückung eventueller Anlaufschwierigkeiten zur Verfügung stehen.

Da das Produkt noch nicht bekannt ist, möchte Herr S. auf diversen Messen vertreten sein, um *Aqua Save* entsprechend präsentieren zu können. Presseberichte sind ebenso geplant. Da Herr S. auch als Tauchlehrer arbeitet, möchte er auf diesem Weg persönlich seine Tauchschülerinnen und Tauchschüler über die Vorteile von *Aqua Save* informieren. Er hofft, dass er auf diesem Weg Kunden gewinnen kann und dass diese Neuigkeit in der Tauchszene entsprechend positiv propagiert wird. Die Möglichkeit Informationen über das Internet zu verbreiten sollen ebenso genutzt werden. Frau W. hat bereits dafür gesorgt, dass die Firma *Aqua Save* in den diversen Online-Suchmaschinen an erster Stelle zu finden ist. Der Einstiegspreis soll bei ca. € 750,- liegen und über die folgenden drei Jahre auf € 630,- reduziert werden.



**Aufgabenstellung: Bevor sich die die Aufgabenstellung auf die oben angeführte Ausgangssituation bezieht sollen einige wichtige Begriffe zum Thema „Business Plan“ erarbeitet werden.**

1) Ordnen sie folgende Aussagen mit der entsprechenden Nummerierung den in der Tabelle angeführten Begriffen zu:

1. Ein Geschäftsplan, der die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten einer geplanten Geschäftsidee für die nächsten ein bis fünf Jahre darstellt
2. kurzfristige Ziele (bis zu einem Jahr)
3. langfristige Ziele (ein bis fünf Jahre)
4. Dieser Teil soll das Interesse des Lesers erwecken und dient als schnelle Entscheidungsgrundlage.
5. Soll in wenigen Worten formuliert sein und ist die strategische Ausrichtung eines Unternehmens
6. Ist die Aufnahmefähigkeit des Marktes.
7. Ein Produkt kann die Kundenbedürfnisse befriedigen
8. Alleinstellungsmerkmal („Einzigartiger Verkaufsvorteil“)
9. Ist eine Planungsrechnung, aus der hervorgeht welchen Kapitalbedarf ein Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt voraussichtlich haben wird.

<b>Begriff</b>	<b>Definition (Nummerierung)</b>
<b>USP (Unique Selling proposition)</b>	
<b>Operative Ziele</b>	
<b>Marktpotenzial</b>	
<b>Executive Summary</b>	
<b>Strategische Ziele</b>	
<b>Business Plan</b>	
<b>Unternehmensleitbild</b>	
<b>Kundennutzen</b>	
<b>Liquiditätsplan</b>	

2) Ordnen sie die folgenden Fragestellungen entsprechend ihrer Nummerierung den in der Tabelle angeführten Elementen eines Business Plan zu.

Beantworten sie in einem zweiten Schritt die Fragen anhand des in der Ausgangssituation dargestellten Unternehmenskonzeptes der Firma Aqua Save.

1. Was ist die Geschäftsidee?
2. Was ist der Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Mitbewerber?
3. Welcher Standort ist vorgesehen?
4. Wie hoch sind das Marktpotenzial und das Marktvolumen?
5. Welche Werbemittel werden genutzt?
6. Wie hoch ist der Finanzbedarf laut dem Liquiditätsplan?
7. Wie erfolgt die Finanzierung?
8. Welche Rechtsform wurde gewählt?
9. Was ist der Kundennutzen?
10. Welche Kompetenzen und Erfahrungen seitens des Managements und der Mitarbeiter ist vorhanden?
11. Welche Produkte/Dienstleistungen werden angeboten?

12. In welcher Phase des Produktlebenszyklus befindet sich das Produkt/Dienstleistung?
13. Benötigen sie ein Patent oder müssen sie Lizenzvereinbarungen beachten?
14. Kann der Markt segmentiert werden?
15. Welche Schwierigkeiten könnte es bei der Umsetzung des Businessplanes geben?
16. Analysieren sie die aktuelle Situation des Unternehmens (Stärken, Schwächen, Chancen)
17. Welche Absatzziele werden angestrebt?
18. Welche Vertriebskanäle werden genutzt
19. Welche Investitionen müssen getätigt werden?

<b>Elemente des Business Plan</b>	
<b>Executive Summary</b>	
<b>Das Unternehmen</b>	
<b>Das Produkt</b>	
<b>Branche und Markt</b>	
<b>Marketing</b>	
<b>Investitions- und Wirtschaftlichkeitsanalyse</b>	
<b>Risikoanalyse</b>	
<b>Finanzplanung</b>	

- 3) Welche Institutionen sollten zur unten angeführten Informationsbeschaffung bei einer Unternehmensgründung kontaktiert werden?

<b>Information</b>	<b>Institutionen</b>
Fachspezifische Infos - abhängig von der Branche	
Rechtliche Infos: - steuerrechtliche Fragen - gewerberechtliche Fragen - arbeitsrechtliche Fragen	
Kaufmännische Infos: - Finanzierungsmöglichkeiten - Jungunternehmerförderung	

**Lösungsvorschlag:**

1) Ordnen sie folgende Aussagen mit der entsprechenden Nummerierung den in der Tabelle angeführten Begriffen zu.

1. Ein Geschäftsplan, der die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten einer geplanten Geschäftsidee für die nächsten ein bis fünf Jahre darstellt
2. kurzfristige Ziele (bis zu einem Jahr)
3. langfristige Ziele (ein bis fünf Jahre)
4. Dieser Teil soll das Interesse des Lesers erwecken und dient als schnelle Entscheidungsgrundlage.
5. Soll in wenigen Worten formuliert sein und ist die strategische Ausrichtung eines Unternehmens
6. Ist die Aufnahmefähigkeit des Marktes.
7. Ein Produkt kann die Kundenbedürfnisse befriedigen
8. Alleinstellungsmerkmal („Einzigartiger Verkaufsvorteil“)
9. Ist eine Planungsrechnung, aus der hervorgeht welchen Kapitalbedarf ein Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt voraussichtlich haben wird.

<b>Begriff</b>	<b>Definition (Nummerierung)</b>
<b>USP (Unique Selling proposition)</b>	<b>8</b>
<b>Operative Ziele</b>	<b>2</b>
<b>Marktpotenzial</b>	<b>6</b>
<b>Executive Summary</b>	<b>4</b>
<b>Strategische Ziele</b>	<b>3</b>
<b>Business Plan</b>	<b>1</b>
<b>Unternehmensleitbild</b>	<b>5</b>
<b>Kundennutzen</b>	<b>7</b>
<b>Liquiditätsplan</b>	<b>9</b>

2) Ordnen sie folgenden Fragestellungen entsprechend ihrer Nummerierung den in der Tabelle angeführten Elementen eines Business Plan zu.

Beantworten sie in einem zweiten Schritt die Fragen anhand des in der Ausgangssituation dargestellten Unternehmenskonzeptes der Firma Aqua Save.

1. Was ist die Geschäftsidee?
2. Was ist der Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Mitbewerber?
3. Welcher Standort ist vorgesehen?
4. Wie hoch sind das Marktpotenzial und das Marktvolumen?
5. Welche Werbemittel werden genutzt?
6. Wie hoch ist der Finanzbedarf laut dem Liquiditätsplan?
7. Wie erfolgt die Finanzierung?
8. Welche Rechtsform wurde gewählt?
9. Was ist der Kundennutzen?
10. Welche Kompetenzen und Erfahrungen seitens des Managements und der Mitarbeiter ist vorhanden?
11. Welche Produkte/Dienstleistungen werden angeboten?
12. In welcher Phase des Produktlebenszyklus befindet sich das Produkt/Dienstleistung?
13. Benötigen sie ein Patent oder müssen sie Lizenzvereinbarungen beachten?
14. Kann der Markt segmentiert werden?
15. Welche Schwierigkeiten könnte es bei der Umsetzung des Businessplanes

- geben?
16. Analysieren sie die aktuelle Situation des Unternehmens (Stärken, Schwächen, Chancen)
  17. Welche Absatzziele werden angestrebt?
  18. Welche Vertriebskanäle werden genutzt
  19. Welche Investitionen müssen getätigt werden?

<b>Elemente des Business Plan</b>	
<b>Executive Summary</b>	<p><b>Frage 1:</b> Das Tauchen soll sicherer gemacht werden;</p> <p><b>Frage 2:</b> noch kein vergleichbares Produkt am Markt ; bisher mussten aufwendige Suchverfahren durchgeführt werden, die die Überlebenschancen des Verunglückten deutlich verringerten.</p> <p><b>Frage 9:</b> Gerät kann Leben retten, leichte und unkomplizierte Bedienung.</p>
<b>Das Unternehmen</b>	<p><b>Frage 3:</b> Noch offen; keine Angabe</p> <p><b>Frage 8:</b> Die persönliche Haftung der 3 Gesellschafter soll ausgeschlossen werden; aus diesem Grund wurde die Rechtsform einer GmbH gewählt. Das Mindestkapital von € 35.000,-- wird von jedem zu gleichen Teilen aufgebracht</p> <p><b>Frage 10: <u>Das Team:</u></b> Herr S. ist selbst ein begeisterter Taucher und Tauchlehrer. Zuständig für Forschung und Entwicklung und Kunden Support. Herr T. ist zuständig für die Kalkulation, die Buchführung und das Marketing. Frau W. absolvierte die HTL und ist für den technischen und konstruktiven Teil sowie für die Qualitätskontrolle zuständig.</p> <p><b>Frage 16: <u>Stärken:</u></b> kann Leben retten, geringe Reichweite, mehr Sicherheit unter Wasser, niedriger Bekanntheitsgrad, flexibles Einsatzgebiet, hohe Mobilität, unkomplizierte Bedienung, Benutzerfreundlichkeit, derzeit keine Konkurrenz</p> <p><b><u>Schwächen:</u></b> Finanzierung der Patentanmeldung; Produkt muss erst bekannt gemacht werden; viel Überzeugungsarbeit, intensive Marketingbemühungen, die durch eine entsprechende Finanzierung gewährleistet werden müssen</p> <p><b><u>Chancen:</u></b> Innovative Idee; derzeitige Monopolstellung</p>
<b>Das Produkt</b>	<p><b>Frage 11:</b> Das Produkt <i>Aqua Save</i></p> <p><b>Frage 12:</b> Die Arbeiten am Prototyp sind weitgehend abgeschlossen; die 1. Testphase hat ergeben. dass die Elektronik verbessert werden muss. Die Markteinführungsphase steht bevor.</p> <p><b>Frage 13:</b> Damit die vorherrschende Marktposition gehalten werden kann wird über eine Patentanmeldung nachgedacht.</p> <p><b>Frage 14:</b> die potenzielle Kunden sind interessierte Hobbytaucher, Tauchschiulen, Tauchorganisationen, Wasserrettung und Feuerwehr</p>
<b>Branche und Markt</b>	<p><b>Frage 4:</b> da <i>Aqua Save</i> ein innovatives Produkt ist und noch kein Konkurrenzprodukt vorhanden ist, kann das gesamte Marktvolumen abgeschöpft werden. Das Marktpotenzial ist dementsprechend hoch.</p>

	<b>Frage 17:</b> falls die Marketingmaßnahmen erfolgreich sind und sich die Investitionen innerhalb eines Jahres amortisieren
<b>Marketing</b>	<b>Frage 5: <u>Promotion:</u></b> Aqua Save soll auf Messen vertreten sein, Presseberichte, persönlicher Kontakten zu Kunden, Mundpropaganda, Internetwerbung <b>Frage 18: <u>Distribution:</u></b> Am Anfang setzt unser Unternehmen auf das Interesse verschiedener Rettungsorganisationen wie z.B. Wasserrettung oder Feuerwehr Vertrieb über Einzelhandel: Das Produkt soll in Sportgeschäften für die Allgemeinheit erhältlich sein. Zum Transport in die einzelnen Filialen wird ein LKW einkalkuliert. Eine direkte Vertriebsmöglichkeit bietet das Internet; Versand durch die Post
<b>Investitions- und Wirtschaftlichkeitsanalyse</b>	<b>Frage 19:</b> Anschaffung eines LKWs ; Pachtung von Fertigungsstätten; Erwerben von Patenten; Anschaffung von Werkzeugen und Materialien, Anschaffung von EDV und Büromaterial
<b>Risikoanalyse</b>	<b>Frage 15:</b> zunehmende Konkurrenz; Marketingbemühungen gehen nicht sofort auf, Finanzierung der Patentanmeldung.
<b>Finanzplanung</b>	<b>Frage 6 :</b> Für den Start des Unternehmens: Anschaffung LKW; Anschaffung von Werkzeugen und Materialien; Pacht; Büromaterial (keine Angabe über die entsprechende Höhe) <b>Frage 7: :</b> das Mindestkapital in der Höhe von € 35.000,-- wird von den 3 Gesellschaftern zu gleichen Teilen aufgebracht. Für die Finanzierung des LKWs müssen noch entsprechende Gespräche mit der Bank geführt werden.

- 3) Erläutern sie welche Institutionen bei einer einfachen Unternehmensgründung kontaktiert werden müssen.

<b>Information</b>	<b>Institutionen</b>
Fachspezifische Infos - abhängig von der Branche	Wirtschaftskammer WKO
Rechtliche Infos: - steuerrechtliche Fragen - gewerberechtliche Fragen - arbeitsrechtliche Fragen	Wirtschaftskammer (Betriebsgründungsservice), Steuerberater, Finanzamt, Gewerbebehörde, Arbeiterkammer (AK)
Kaufmännische Infos: - Finanzierungsmöglichkeiten - Jungunternehmerförderung	Wirtschaftskammer, Banken, Unternehmensberater

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	108_Marketing Mix
Relevante(r) Deskriptor(en)	UP-B-1.3 Ich kann die einzelnen Marketinginstrumente erklären.
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Entrepreneurship
Methodisch - didaktische Hinweise	<i>Einzelarbeit</i>
Hilfsmittel	<a href="http://www.gruenderservice.at">www.gruenderservice.at</a> Informationsportal der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
Quelle	
Zeitbedarf (Richtwert)	90 min

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>Dir. DI Dr. Johann Persoglia / Mag. Birgit Gaugg-Tsallis</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	HTL Wolfsberg, Gartenstraße 1, 9400 Wolfsberg <a href="mailto:johann.persoglia@htl-wolfsberg.at">johann.persoglia@htl-wolfsberg.at</a> ; HTL Mössingerstraße 25, 9020 Klagenfurt <a href="mailto:birgit.gaugg-tsallis@htl-klu.at">birgit.gaugg-tsallis@htl-klu.at</a>
Datum der letzten Änderung	10.01.2012
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

**Aufgabenstellung:**

- 1) Ordnen sie folgende Definitionen entsprechend ihrer Nummerierung den unten angeführten Begriffen zu.

Überlegen sie mindestens 1 Beispiel anhand dessen der jeweilige Begriff erklärt werden kann.

1. Eine Preisstrategie , bei der der Anbieter einen hohen Einführungspreis festlegt, der nach und nach aufgrund zunehmender Markterschließung und steigender Konkurrenz gesenkt werden muss.
2. Die kundenorientierte Zusammenstellung der angebotenen Produkte.
3. Der Hersteller tritt mit dem Kunden direkt in Kontakt.
4. Ein Produkt wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu unterschiedlichen Preisen angeboten.
5. Veränderung bzw. Verbesserung eines Produktes unter Beibehaltung der Grundfunktion
6. Ein Unternehmen möchte die Kunden auf sein Produkt aufmerksam machen, das Interesse wecken, einen drängenden Produktwunsch auslösen und die Ausführung eines Kaufes bewirken
7. Der Austausch von Informationen zwischen einem Anbieter und der Kundenzielgruppe

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>	<b>Beispiel</b>
<b>Produktvariation</b>		
<b>Produktsortiment</b>		
<b>Preisdifferenzierung</b>		
<b>Skimming off Strategie</b>		
<b>Direkter Vertrieb</b>		
<b>Promotion</b>		
<b>AIDA</b>		

- 2) Skizzieren sie die Phasen des Produktlebenszyklus und ordnen sie folgende Aussage diesen Phasen zu:

„Die Konsumenten lernen ein Produkt kennen, der Umsatz steigt stark an, das Unternehmen tritt in die Gewinnzone ein, die Konkurrenz wächst.“



- 3) Ordnen sie folgende Sachverhalte und Begriffe den 4 Marketinginstrumenten zu.  
Kreuzen sie die richtige Antwort an.

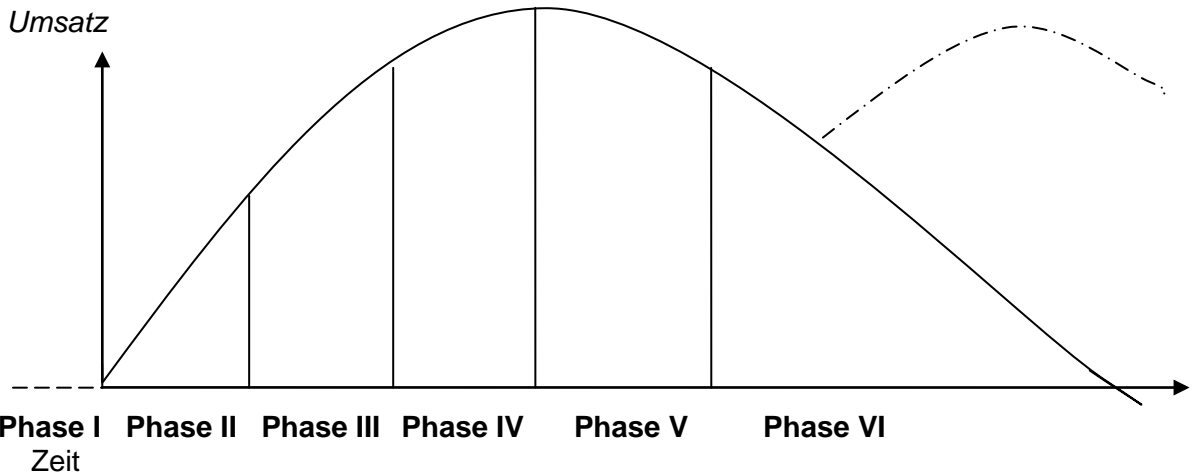
	<b>Product</b>	<b>Price</b>	<b>Place</b>	<b>Promotion</b>
<i>Anstellung eines Außendienstmitarbeiters(Vertreter)</i>				
<i>Sponsoring von Sportveranstaltungen</i>				
<i>Ein Unternehmen möchte sich als Spezialist positionieren und bietet ein tiefes Sortiment an</i>				
<i>AIDA Formel</i>				
<i>Kunden Support</i>				
<i>Ein innovatives Produkt ermöglicht bei der Markteinführung hohe Gewinnspannen</i>				
<i>Ausarbeitung und Positionierung des USP (Unique Selling Proposition“)</i>				
<i>Steigende Konkurrenz macht eine Sortimentserweiterung notwendig</i>				
<i>Günstige Studenten und Seniorenpreise</i>				
<i>Automobil –„Face-lifting“</i>				
<i>Versandhandel</i>				
<i>Ein Produkt wird als Requisit in Spielfilmen plaziert (Product Placement)</i>				
<i>Verkauf über das Internet (Online Shop)</i>				

**Lösungsvorschlag:**

- 1) Ordnen sie folgende Definitionen entsprechend ihrer Nummerierung den unten angeführten Begriffen zu. Überlegen sie mindestens 1 Beispiel anhand dessen der jeweilige Begriff erklärt werden kann.
1. Eine Preisstrategie , bei der der Anbieter einen hohen Einführungspreis festlegt, der nach und nach aufgrund zunehmender Markterschließung und steigender Konkurrenz gesenkt werden muss.
  2. Die kundenorientierte Zusammenstellung der angebotenen Produkte.
  3. Der Hersteller tritt mit dem Kunden direkt in Kontakt.
  4. Ein Produkt wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu unterschiedlichen Preisen angeboten.
  5. Veränderung bzw. Verbesserung eines Produktes unter Beibehaltung der Grundfunktion
  6. Ein Unternehmen möchte die Kunden auf sein Produkt aufmerksam machen, das Interesse wecken, einen drängenden Produktwunsch auslösen und die Ausführung eines Kaufes bewirken
  7. Der Austausch von Informationen zwischen einem Anbieter und der Kundenzielgruppe

<b>Begriff</b>	<b>Definition</b>	<b>Beispiel</b>
<b>Produktvariation</b>	5	neues Design, neue Verpackung, Face Lifting
<b>Produktsortiment</b>	2	Breites Sortiment; tiefes Sortiment
<b>Preisdifferenzierung</b>	4	Tages- und Nachttarife von Mobilfunkanbietern, Vorsaison- und Hauptsaisonpreise im Tourismus
<b>Skimming off Strategie</b>	1	Innovative Produkte mit hohen Entwicklungskosten (z.B Flat TV, Netbook)
<b>Direkter Vertrieb</b>	3	Online Shop; Versandhandel
<b>Promotion</b>	7	Public Relation (PR), TV Spot, Sponsoring, Presseberichte, Newsletter
<b>AIDA</b>	6	Gestaltung eines Newsletters

- 2) Skizzieren sie die Phasen des Produktlebenszyklus und ordnen sie folgende Aussage diesen Phasen zu:  
 „Die Konsumenten lernen ein Produkt kennen, der Umsatz steigt stark an, das Unternehmen tritt in die Gewinnzone ein, die Konkurrenz wächst.“



- Phase I      Forschung und Entwicklung
- Phase II      Markteinführung
- Phase III      „Die Konsumenten lernen ein Produkt kennen, Wachstum  
Eintritt in die Gewinnzone; Konkurrenz wächst
- Phase IV      Reife
- Phase V      Sättigung
- Phase VI      - Erneutes Wachstum durch mögliche Weiterentwicklung  
- Eliminierung; Ausscheiden aus dem Markt

- 3) Ordnen sie folgende Sachverhalte und Begriffe den 4 Marketinginstrumenten zu.  
 Kreuzen sie die richtige Antwort an.

	Product	Price	Place	Promotion
Anstellung eines Außendienstmitarbeiters(Vertreter)			X	
Sponsoring von Sportveranstaltungen				X
Ein Unternehmen möchte sich als Spezialist positionieren und bietet ein tiefes Sortiment an	X			
AIDA Formel				X
Kunden Support	X			
Ein innovatives Produkt ermöglicht bei der Markteinführung hohe Gewinnspannen		X		
Ausarbeitung und Positionierung des USP (Unique Selling Proposition“)				X
Steigende Konkurrenz macht eine Sortimentserweiterung notwendig	X			
Günstige Studenten und Seniorenpreise		X		
Automobil –„Face-lifting“	X			
Versandhandel			X	
Ein Produkt wird als Requisit in Spielfilmen plaziert (Product Placement				X
Verkauf über das Internet (Online Shop)			X	

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	202 Arbeitsvertrag – Begründung und Inhalt
Relevante(r) Deskriptor(en)	<b>UP-B 2.1.B. Ich verstehe wichtige Bestimmungen über die Begründung von Arbeitsverhältnissen.</b> <b>UP-A-2.1 Ich kenne die wichtigsten Rechte und Pflichten aus einem Arbeitsverhältnis.</b> <b>UP--C-2.1 Ich kann ein Arbeitsverhältnis beenden und Ansprüche geltend machen.</b>
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Arbeitsrecht
Methodisch - didaktische Hinweise	Einzelarbeit
Hilfsmittel	
Quelle	Eigenentwicklung
Zeitbedarf (Richtwert)	30 min

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>Dr. Karl Krückl PLL.M</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	HTBLA Leonding Limesstraße 12-14 4060 Leonding
Datum der letzten Änderung	
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

## Ausgangssituation

Sabine Brunner führt aufgrund eines Zeitungsinserates („EntwicklungsingenieurIn gesucht“) ein Vorstellungsgespräch mit dem Personalverantwortlichen der Engineering & Construction GmbH mit dem Sitz in Linz. Nach der Diskussion über die bisherige Ausbildung, das Schulleben und der Schulzeugnisse von Frau Brunner sagt der Personalverantwortliche: „Ich brauche eine weitere Entwicklungsingenieurin. Von mir aus können Sie am 1. Juli anfangen. Kommen Sie?“. Frau Brunner antwortet: „Ok“. Dann verabschiedet man sich.

## Aufgabenstellung

1. Besteht zwischen der Engineering & Construction GmbH und Frau Brunner ein gültiger Arbeitsvertrag?
2. In welcher Form muss ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden?
3. Wonach bestimmt sich die Höhe des Gehalts von Frau Brunner?
4. Stellen Sie sich vor, der Personalverantwortliche der Engineering & Construction GmbH hätte zu Frau Brunner gesagt: „Ich benötige Sie dringend, es gibt nur vier Wochen Urlaub für Sie, dafür zahle ich Ihnen € 500,00 pro Monat mehr als den anderen Mitarbeitern“. Frau Brunner hätte freudig eingewilligt, da sie Geld mehr als Freizeit schätzt. Wie ist die Rechtslage?
5. Über die wöchentliche Arbeitszeit wurde auch nicht ausdrücklich gesprochen. Wie lautet sie daher?
6. Gleich am zweiten Tag ordnet der Chef einseitig Überstunden an. Muss diese Frau Brunner leisten?

## Lösungsvorschlag

Ad 1. Ja

Ad 2. Es gibt keine Formvorschriften, mündlich, schriftlich, schlüssig sind möglich (wird kein schriftlicher Arbeitsvertrag erstellt, ist ein Dienstzettel nach den Bestimmungen des AVRAG auszuhändigen).

Ad 3. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung („Vertrag“) nach dem Kollektivvertrag, einer freien Betriebsvereinbarung. In manchen Branchen gibt es weder das eine noch das andere, dann nach der „Ortsüblichkeit“.

Ad 4. Nein; das Arbeitsrecht ist (weitestgehend) Arbeitnehmerschutzrecht und somit relativ zwingendes Recht. Von seinen Vorschriften darf nur zugunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden (z. B. sechs Wochen Urlaub ab dem ersten Tag der Beschäftigung).

Ad 5. Ex lege (AZG) 40 Wochenstunden; nach vielen Kollektivverträgen auch darunter.

Ad 6. Primäre Rechtsgrundlage für die Verpflichtung zur Überstundenleistung ist der Arbeitsvertrag (auch Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen können solche Verpflichtungen enthalten). Mangels vertraglicher Vereinbarung kommt theoretisch nur betrieblicher Notstand in Betracht („die Hochwasserwelle ist im Anrollen“). Schlichte betriebliche Notwendigkeiten reichen nicht aus (Unternehmen ist schon im Lieferverzug und will Produkt rasch fertig stellen, um Pönaleforderungen zu minimieren).

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	204 Vertragsabschluss
Relevante(r) Deskriptor(en)	<b>UP-A-2.2.1 Ich kenne die Voraussetzungen für Abschluss, Erfüllung und Absicherung eines Vertrages.</b> <b>UP-B-2.2.2 Ich kann zwischen unternehmerischen und Konsumentenrechtsgeschäften unterscheiden.</b>
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Vertragsrecht
Methodisch - didaktische Hinweise	Einzelarbeit
Hilfsmittel	Rechtsinformationssystem des Bundes <a href="http://www.ris.bka.gv.at">www.ris.bka.gv.at</a> , Gesetzestext ABGB, KSchG
Quelle	Eigenentwicklung
Zeitbedarf (Richtwert)	50 Minuten

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>Mag. Luzia Perlinger</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	TGM, Wexstraße 19-23, 1200 Wien
Datum der letzten Änderung	13.08.2010
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

## Ausgangssituation

Der 17-jährige Lehrling Oskar, der noch bei seinen Eltern wohnt, sucht nach einem Motorrad. Seine Eltern finanzieren ihm gerade den Führerschein und haben ihrem Sohn außerdem, zum kurz bevorstehenden 18. Geburtstag € 500,- für sein erstes Motorrad geschenkt.

Nachdem ein geeignetes gebrauchtes Motorrad gefunden scheint, vereinbart Oskar mit dem privaten Verkäufer einen Besichtigungstermin. Sein Vater begleitet ihn. Schließlich unterschreibt Oskar im Beisein seines Vaters den vom Verkäufer, Herrn Huber, bereits vorbereiteten Kaufvertrag. Als Kaufpreis werden € 1.000,- vereinbart. Oskar übergibt dem Verkäufer die € 500,-, die er von seinen Eltern erhalten hat. Für den restlichen Kaufpreis wird im Kaufvertrag Ratenzahlung (10 Raten zu je 50,-) vereinbart.

Im Vertrag findet sich ein vollständiger Gewährleistungsausschluss sowie ein Eigentumsvorbehalt des Verkäufers.

Im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung wird das Motorrad samt Typenschein, Prüfbericht und Schlüssel sofort übergeben.

Oskar, mittlerweile 18 Jahre alt geworden, bezahlt in weiterer Folge die Raten nicht.

## Aufgabenstellung

1. Ist der Kaufvertrag zwischen Oskar und Herrn Huber wirksam zustande gekommen? Begründen Sie Ihre Antwort.
2. Welchen Zweck hat die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes und wurde er rechtswirksam vereinbart?
3. Welche Möglichkeiten hat Herr Huber, wenn Oskar seine Raten nicht pünktlich bezahlt?
4. Welche Bestimmung im Kaufvertrag zwischen Oskar und Herrn Huber wäre nicht zulässig, wenn Herr Huber ein Motorradhändler (Unternehmer) wäre.

## Lösungsvorschlag

### Ad 1:

Oskar ist noch nicht volljährig, sondern ein mündiger Minderjähriger. Als solcher kann Oskar über eigenes Einkommen und zur freien Verfügung überlassene Geschenke frei verfügen, sofern er damit sein eigenes Fortkommen nicht gefährdet (§§ 151 ff ABGB).

Nachdem Oskar als Lehrling über eigenes Einkommen verfügt und von seinen Eltern 500,- für den Ankauf des Motorrades erhalten hat sowie die restlichen geringen Raten das Fortkommen des Jugendlichen nicht gefährden, bestehen keine Bedenken gegen das wirksame Zustandekommen des Kaufvertrages.

Eine Zustimmung eines Elternteiles oder sogar des PflEGschaftsgerichtes ist in diesem Fall nicht erforderlich (§ 154 ABGB).

Auch die anderen Voraussetzungen für das wirksame Zustandekommen eines Vertrages sind erfüllt: Einigung über Ware und Preis (über die wesentlichen Vertragsbestandteile), frei von Zwang, Irrtum, List, das Rechtsgeschäft ist möglich und erlaubt.

### Ad 2:

Durch die Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes bleibt das Motorrad trotz Übergabe an den Käufer Oskar bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers (Grundsätzlich ist der Käufer auf Grund des gültig zustande gekommenen Kaufvertrages – Titel – verpflichtet, den vollständigen Kaufpreis zu bezahlen, während der Verkäufer verpflichtet ist, das Eigentum zu übertragen). Nachdem man an beweglichen Sachen mit deren Übergabe Eigentum erwirbt, unabhängig davon, ob der Käufer den Kaufpreis bereits vollständig bezahlt hat (§ 1063 ABGB), dient die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes als Sicherheit für den Verkäufer. Im Fall der Insolvenz des Käufers hat der Verkäufer hinsichtlich einer unter Eigentumsvorbehalt verkauften Sache ein Aussonderungsrecht aus der Konkursmasse.

Ein wirksamer Eigentumsvorbehalt muss bereits im Kaufvertrag (Werkvertrag) vereinbart werden.

Eine (einseitige) nachträgliche Erklärung des Verkäufers auf der Rechnung oder auf dem Lieferschein ist nicht ausreichend.

### Ad 3:

Wenn Oskar den restlichen Kaufpreis nicht bezahlt, kann der Verkäufer wegen Verzuges mit der Zahlung den Rücktritt vom Vertrag erklären und das immer noch in seinem Eigentum stehende Motorrad zurückverlangen. In diesem Fall muss er aber dafür Erhaltenes (abzüglich eines angemessenen Nutzungsentgeltes für die Nutzung des Motorrades durch Oskar) zurückgeben. Herr Huber kann aber auch den mittlerweile volljährigen Oskar auf Zahlung des restlichen Kaufpreises (der ausstehenden bereits fälligen Raten) klagen, dann allerdings erlischt der Eigentumsvorbehalt.

### Ad 4:

Wenn Herr Huber ein Unternehmer ist, ist im Verhältnis zwischen Oskar und Herrn Huber das KSchG anwendbar. Gemäß § 9 Abs 1 KSchG können Gewährleistungsrechte des Verbrauchers (vor Kenntnis des Mangels) nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden Lediglich beim Erwerb gebrauchter beweglicher Sachen kann die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr verkürzt werden, was jedoch im Einzelnen ausgehandelt werden muss.

**Achtung:** Bei Kraftfahrzeugen ist eine Verkürzung der Gewährleistungsfrist nur dann wirksam, wenn seit dem Tag der ersten Zulassung mehr als ein Jahr verstrichen ist!



<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	208 Unternehmerische Rechtsformen
Relevante(r) Deskriptor(en)	UP-A-2.3.1 Ich kenne die verschiedenen Rechtsformen der Unternehmen und deren Vor- und Nachteile.
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	
Methodisch - didaktische Hinweise	<i>Einzelarbeit</i>
Hilfsmittel	keine
Quelle	-
Zeitbedarf (Richtwert)	30 Minuten

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>Mag. Alexander Winkler</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	HTBL Wien 14, Graphische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Datum der letzten Änderung	22.4.2010
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

**Ausgangssituation:**

Matthias Maschinenbauer hat eine HTL erfolgreich abgeschlossen, möchte das erworbene Wissen und die Fertigkeiten anwenden, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, verfügt aber über kein Kapital.

Sigmund Sponsor verfügt über Kapital, möchte dieses gewinnbringend einsetzen, ohne selbst tätig werden zu müssen.

**Aufgabenstellung:**

1. Welche Unternehmensformen stehen zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens offen?
2. Welche Vor- bzw. Nachteile haben die in Frage kommenden Rechtsformen?
3. Wer vertritt das Unternehmen nach außen?

**Lösungsvorschlag:**

1. Zur Verfügung stehen:

Kommanditgesellschaft (Matthias Maschinenbauer: Komplementär, Sigmund Sponsor: Kommanditist)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aktiengesellschaft

Stille Gesellschaft

Ausgeschlossen wegen Sigmund Sponsor (keine Mitarbeit): GesbR, OG

2. Vor- bzw. Nachteile: jeweils Haftungsfolgen für den einzelnen Gesellschafter, Einfluss des einzelnen Gesellschafters auf Willensbildung, ggf grundsätzliche ertragssteuerliche Betrachtung

3. Außenvertretung:

KG: Komplementär (Selbstorganschaft)

GmbH: Geschäftsführer (Fremdorganschaft), Fremdgeschäftsführer bzw. Matthias Maschinenbauer

Aktiengesellschaft: Vorstand (Kollegialorgan, Fremdorganschaft)

Stille Gesellschaft: Geschäftsherr, hier Matthias Maschinenbauer

Jeweils: allfälliger Prokurist

## 1-3 Alternativ:

Gesellschaftsform	Haftung	Vertretung nach außen	Mitbestimmung
Offene Gesellschaft	Jeder Gesellschafter unbeschränkt, persönlich, solidarisch	Jeder Gesellschafter alleine vertretungsbefugt	Jeder Gesellschafter nach Maßgabe der Kapitalbeteiligung
Kommanditgesellschaft	Komplementär wie OG, Kommanditist beschränkt auf Hafteinlage, persönlich, solidarisch	Komplementär	Komplementär und Kommanditist nach Maßgabe der Kapitalbeteiligung
GmbH	Nur mit Einlage	Geschäftsführer, muss nicht Gesellschafter sein	Jeder Gesellschafter nach Maßgabe der Höhe der Stammeinlage
Aktiengesellschaft	Nur mit Kapital	Vorstand	Nach Maßgabe der Aktienbeteiligung
Stille Gesellschaft	Geschäftsherr	Nur Geschäftsherr	Nach Maßgabe des

	nach Maßgabe seiner Rechtsform Stiller Gesellschafter nur mit dem eingesetzten Kapital		Gesellschaftsvertrages, grundsätzlich nur Geschäftsherr
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Jeder Gesellschafter unbeschränkt, persönlich, solidarisch	Jeder Gesellschafter	Nach Maßgabe der Beteiligung

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	210 Unternehmensrecht Zivilprozess
Relevante(r) Deskriptor(en)	<b>UP-C-2.3 Ich kenne die rechtlichen Konsequenzen mangelnder Liquidität</b>
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Zivilprozess – Gerichtlicher Zahlungsbefehl
Methodisch - didaktische Hinweise	Einzelarbeit
Hilfsmittel	
Quelle	Eigenentwicklung
Zeitbedarf (Richtwert)	50 min

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>Dr. Karl Krückl PLL.M</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	HTBLA Leonding Limesstraße 12-14 4060 Leonding
Datum der letzten Änderung	
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

## Ausgangssituation

Sie heißen Jacqueline Willmann und haben das angeschlossene Dokument zugestellt erhalten.

## Aufgabenstellung

1. Wer hat diesen Zahlungsbefehl erlassen?
2. Was ging der Erlassung voraus, was hat die Autohaus Achleitner GmbH getan (veranlasst), damit der Zahlungsbefehl erlassen werden konnte?
3. Sie standen mit der Autohaus Achleitner GmbH in keiner Geschäftsbeziehung. Was unternehmen Sie?
4. Was geschieht, wenn Sie nichts unternehmen? Welche Frist ist zu beachten? Angenommen, Sie waren nicht zu Hause, als der Postbote den Zahlungsbefehl zustellen wollte; der Zahlungsbefehl wurde dann am Postamt hinterlegt. Wann beginnt die Einspruchsfrist zu laufen?
5. Wo können Sie sich erkundigen, wenn Sie unschlüssig sind, was zu tun ist?
6. Wie hoch ist die (angebliche) Schuld zum 1. 9. 2009? Wie hoch ist die ursprüngliche Forderung? Was kam dazu?
7. Wo kann die Autohaus Achleitner GmbH überprüfen, ob über das Vermögen der Schuldnerin schon ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde?

## Lösungshinweis

1. Bezirksgericht Linz
2. Einbringung einer Mahnklage
3. Einspruch erheben
4. Der Zahlungsbefehl wird rechtskräftig und kann mittels Exekution vollstreckt werden. Die Einspruchsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Tag zu laufen an dem der Zahlungsbefehl erstmals am Postamt zur Abholung bereit liegt.
5. Bei Gericht (Amtstag); kostenlose Rechtsauskunft der Rechtsanwaltskammern; bei einem Rechtsanwalt.
6. € 374,13; € 260,00.
7. Ediktsdatei [www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	302_ Kennzahlenanalyse-Quicktest
Relevante(r) Deskriptor(en)	UP-B-3.1 Ich kann aus betriebswirtschaftlichen Kennzahlen Schlussfolgerungen ziehen.
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Rechnungswesen
Methodisch - didaktische Hinweise	<i>Einzelarbeit Das Schema der Cash Flow sollte von den Schülern/Schülerinnen nachhaltig beherrscht werden und wird daher nicht vorgegeben.</i>
Hilfsmittel	Taschenrechner oder PC mit Tabellenkalkulationsprogramm
Quelle	
Zeitbedarf (Richtwert)	30 min

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>DI Walter Jennewein / DI Heinz Stradner</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	
Datum der letzten Änderung	07.12.2011
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

## Ausgangssituation

Sie sind geschäftsführender Gesellschafter der SAILER KG und haben von der THÖNI GmbH eine Anfrage bezüglich des Abschlusses eines längerfristigen Liefervertrages für Maschinenbauteile erhalten.

Da Sie bei Abschluss dieses Liefervertrages einige Investitionen in Neuanlagen tätigen müssten, wollen Sie vor Vertragsabschluss den wirtschaftlichen Zustand Ihres zukünftigen Geschäftspartners überprüfen.

Zu diesem Zweck haben Sie sich die veröffentlichte Bilanz und GuV-Rechnung der THÖNI GmbH des vergangenen Geschäftsjahres beschafft.

<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva (Vermögen)</b>	[in EUR]	<b>Passiva (Kapital)</b>	[in EUR]
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.550.000</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>520.000</b>
Gebäude	470.000	<b>Fremdkapital</b>	<b>1.900.000</b>
Maschinen und Anlagen	1.080.000	Rückstellungen	60.000
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>870.000</b>	Bankkredite	1.490.000
Vorräte	470.000	Lieferverbindlichkeiten	350.000
Lieferforderungen	220.000		
Liquide Mittel (Bank, Kassa)	180.000		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.420.000</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>2.420.000</b>

<b>GuV-Rechnung</b>	[in EUR]
Umsatzerlöse	1.860.000
+ sonstige betriebliche Erträge	50.000
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>1.910.000</b>
- Materialaufwand	-550.000
- Personalaufwand	-460.000
- Fremdleistungen	-290.000
- Abschreibungen	-180.000
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-280.000
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>150.000</b>
- Zinsaufwand	-80.000
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)</b>	<b>70.000</b>

In der Position "sonstige betriebliche Aufwendungen" sind Zuweisungen zu Rückstellungen in der Höhe von 20.000,- € enthalten.

In Ihrer Ausbildung an der Schule haben Sie von einem sogenannten Quicktest gehört, mit dessen Hilfe erste Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage eines Unternehmens möglich sind.

Der Quicktest bedient sich der folgenden 4 Kennzahlen:

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote} &= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100 && [\text{in}\%] \\ \text{Schulden tilgungsdauer} &= \frac{\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel}}{\text{Cash Flow}} && [\text{in Jahren}] \\ \text{Gesamtkapitalrentabilität} &= \frac{\text{EGT} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}} * 100 && [\text{in}\%] \\ \text{Cash-Flow Leistungsrate} &= \frac{\text{Cash Flow}}{\text{Betriebsleistung}} * 100 && [\text{in}\%] \end{aligned}$$

Anschließend werden die ermittelten Kennzahlen der folgenden Bewertungsskala unterzogen.

Kennzahl	Bewertungsskala (Note)				
	sehr gut (1)	gut (2)	mittel (3)	schlecht (4)	insolvenzgefährdet (4)
<b>Eigenkapitalquote</b>	>30%	>20%	>10%	<10%	negativ
<b>Schulden tilgungsdauer</b>	<3 Jahre	<5 Jahre	<12 Jahre	>12 Jahre	>30 Jahre
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	>15%	>12%	>8%	<8%	negativ
<b>Cash-Flow Leistungsrate</b>	>10%	>8%	>5%	<5%	negativ

## Aufgabenstellung

1. Ermitteln Sie den Cash Flow der THÖNI GmbH.
2. Ermitteln Sie die 4 Kennzahlen des Quicktests aus den Daten der Bilanz und GuV-Rechnung der THÖNI GmbH.
3. Beschreiben Sie kurz die Aussagekraft der einzelnen Kennzahlen des Quicktests. Beurteilen Sie außerdem die ermittelten Kennzahlen der THÖNI GmbH anhand der obigen Bewertungsskala.



## Lösungsvorschlag

zu 1)

Für die Ermittlung der Kennzahlen des Quick-Tests benötigt man den erwirtschafteten Cash-Flow, der sich indirekt aus der GuV- Rechnung ermitteln lässt:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	70.000
+ Zuweisung zu Rückstellungen	20.000
+ Abschreibung	180.000
<b>= Cash Flow</b>	<b>270.000</b>

zu 2)

Mit den in der Angabe angeführten Formeln lassen sich aus der Bilanz und der GuV- Rechnung die Kennzahlen des Quick-Tests ermitteln

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100 = \frac{520.000}{2.420.000} * 100 = \mathbf{21\%}$$

$$\text{Schuldentilgungsdauer} = \frac{\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel}}{\text{Cash Flow}} = \frac{1.900.000 - 180.000}{270.000} = \mathbf{6,3 \text{ Jahre}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{EGT} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}} * 100 = \frac{70.000 + 80.000}{2.420.000} * 100 = \mathbf{6,2\%}$$

$$\text{Cash-Flow Leistungsrate} = \frac{\text{Cash Flow}}{\text{Betriebsleistung}} * 100 = \frac{270.000}{1.910.000} * 100 = \mathbf{14,1\%}$$

zu 2)

Kennzahl	Allgemeine Beschreibung	Beurteilung THÖNI GmbH
Eigenkapitalquote	Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil am gesamten im Unternehmen vorhandenen Vermögen durch die Eigentümer (Aktionäre, Gesellschafter) finanziert wurde. Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die Kreditwürdigkeit des Unternehmens.	21% daher gut (2)
Schuldentilgungsdauer	Diese Kennzahl sagt aus, nach wie vielen Jahren das Unternehmen aus eigener Kraft (aus dem erwirtschafteten Cash Flow) imstande wäre seine Schulden zu bezahlen.	6,3 Jahre daher mittel (3)
Gesamtkapitalrentabilität	Diese Kennzahl spiegelt wider, mit welcher Effizienz das im Unternehmen eingesetzte Gesamtkapital (unabhängig von der Finanzierung) arbeitet.	6,2% daher eher schlecht (4)
Cash-Flow Leistungsrate	Diese Kennzahl zeigt auf, wie viel Prozent der Betriebsleistung für Investitionen, Schuldentilgung und Gewinnausschüttung zur Verfügung steht.	14,1% daher sehr gut (1)

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	303_Einnahmen-Ausgabenrechnung
Relevante(r) Deskriptor(en)	<b>UP-C-3.1.3 Ich kann eine einfache EA-Rechnung durchführen.</b>
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Rechnungswesen
Methodisch - didaktische Hinweise	<i>Einzelarbeit</i>
Hilfsmittel	Taschenrechner oder PC mit Tabellenkalkulationsprogramm
Quelle	Eigenentwicklung
Zeitbedarf (Richtwert)	30 min

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>Ing. Mag. Wolfgang Höglinger</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	TGM, Wexstraße 19-23, 1200 Wien
Datum der letzten Änderung	10. August. 2010
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

**Ausgangssituation:**

Wilhelm Strasser betreibt eine kleine Unternehmensberatung als Einzelunternehmer. Standort seines Betriebes ist 1010 Wien, Schellingg. 13/5. Seine Steuernummer lautet 078/4465, Team 13, Branchenkenzahl 620.

Im Februar 2010 erhält er vom Finanzamt einen Brief, mit der Aufforderung seine Steuererklärung abzugeben. In dem Brief ist unter anderem das Formular enthalten, das in Beilage 1 zu finden ist.

Bisher hat er seine Aufzeichnungen des Jahres 2009 als „Schuhschachtel-Buchhaltung“ geführt, d.h. er hat sämtliche Belege in einem Karton abgelegt. Diese Belege finden Sie in Beilage 2.

Das Regal kann voraussichtlich 10 Jahre genutzt werden.

**Aufgabenstellung:**

1. Welche Möglichkeiten hat Wilhelm Strasser, seinen Gewinn zu ermitteln?
2. Muss Strasser seinen Kunden Umsatzsteuer verrechnen?
3. Erhält Strasser die in den Rechnungen ausgewiesene Vorsteuer vom Finanzamt zurück?
4. Welche Steuer muss Strasser für einen erwirtschafteten Gewinn zahlen?
5. Ermitteln Sie das Betriebsergebnis 2009 mit Hilfe einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.
6. Füllen Sie die Beilage zur Einkommensteuererklärung aus.

## Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2009

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2).

**Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,**  
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

**Einkünfte aus selbständiger Arbeit**

**Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

Beachten Sie bitte: bei Vollpauschalierung für **Gastwirtinnen/Gastwirte oder Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** müssen Sie außer den Angaben zur Person **nur den Punkt 6.** ausfüllen

Bitte pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen! **1**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Angaben zur Person		
Familien- und Vorname		Steuernummer
Team		
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Tür-Nr.)	
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)		

2. Angaben zum Betrieb		
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen- oder Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Sonstige Pauschalierung <input checked="" type="checkbox"/>	
Branchenkennzahl lt. E 2 <b>Bitte unbedingt ausfüllen!</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mischbetrieb <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt ("Fortführungsoption") <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 ("Fortführungsoption") wird widerrufen <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 124b Z 134 wird gestellt ("Aufschuboption") <input checked="" type="checkbox"/>		
Dauer des Gewinnermittlungszeitraumes, nur wenn kürzer als 12 Monate (Anzahl der Monate) <input checked="" type="checkbox"/>	Beträge in Euro und Cent	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen		
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe) <input checked="" type="checkbox"/>	9010	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund- und Boden-Rücklage") wird gestellt. <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes <input checked="" type="checkbox"/>	9020	
Höhe eines auszuschheidenden Gewinnes oder Verlustes <input checked="" type="checkbox"/>	9030	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002. <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

FinanzOnline, unser Service für Sie!

























www.bmf.gv.at



Beilage 1 – S.1

**3. Gewinnermittlung** 

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("–") anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen		Beträge in Euro und Cent	
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungs Erlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind – EKR 40-44 – einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)		<b>9040</b>	
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44		<b>9050</b>	
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783		<b>9060</b>	
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459		<b>9070</b>	
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Bestandsveränderungen EKR 450-457		<b>9080</b>	
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge) - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl <b>9093</b>		<b>9090</b>	
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)		<b>9093</b>	
<b>Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)</b>			
<b>Aufwendungen/Betriebsausgaben</b>			
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580		<b>9100</b>	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753		<b>9110</b>	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68		<b>9120</b>	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708		<b>9130</b>	
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen		<b>9140</b>	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72		<b>9150</b>	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737		<b>9160</b>	
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733		<b>9170</b>	
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747		<b>9180</b>	
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749		<b>9190</b>	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769		<b>9200</b>	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782		<b>9210</b>	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834		<b>9220</b>	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen		<b>9225</b>	
Übrige und/oder pauschale Aufwendungen/Betriebsausgaben, Kapitalveränderungen - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl <b>9233</b>		<b>9230</b>	
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)		<b>9233</b>	
<b>Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)</b>			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften		<b>9237</b>	
<b>Laufender Gewinn/Verlust (Sofern keine Korrekturen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 5a), 6a) oder 7a) übernehmen.)</b>			

E 1a, Seite 2, Version vom 18.11.2009









## Beilage 1 – S.2

#### 4. Korrekturen des laufenden Gewinnes/Verlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)

Zur Ermittlung des laufenden steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 3. ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("–") anzugeben.

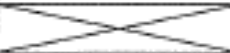
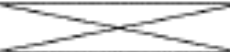
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-706) - Kennzahl 9130		<input type="text" value="9240"/>	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140		<input type="text" value="9250"/>	
Korrekturen zu Kfz-Kosten		<input type="text" value="9260"/>	
Korrekturen zu Miet- und Pachtzinsaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180		<input type="text" value="9270"/>	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200		<input type="text" value="9280"/>	
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b beantragt wird (Kennzahl 909 in E 1)		<input type="text" value="9281"/>	+
Abzug endbesteuerungsfähiger inländischer und/oder dem besonderen Steuersatz (25%) unterliegenden ausländischen Kapitalerträge *)		<input type="text" value="9283"/>	
Sonstige Änderungen - Saldos		<input type="text" value="9290"/>	
<b>Laufender Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen (muss nicht ausgefüllt werden)</b>			
<b>Freibetrag für investierte Gewinne - FBIG (§ 10, nur für Einnahmen-Ausgaben-Rechner)</b>			
Freibetrag für investierte Gewinne für körperliche Wirtschaftsgüter <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>		<input type="text" value="9227"/>	–
Freibetrag für investierte Gewinne für Wertpapiere <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>		<input type="text" value="9229"/>	–
Nachsteuernder Freibetrag für investierte Gewinne		<input type="text" value="9234"/>	+
<b>Laufender steuerlicher Gewinn/Verlust</b> (Bitte diesen Betrag im Formular E 2 in die Punkte 5a), 6a) oder 7a) übernehmen.)			

#### 5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)

Privatentnahmen (abzüglich Privatentlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)		<input type="text" value="9300"/>	
Grund und Boden EKR 020-022		<input type="text" value="9310"/>	
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031		<input type="text" value="9320"/>	
Finanzanlagen EKR 08-09		<input type="text" value="9330"/>	
Vorräte EKR 100-199		<input type="text" value="9340"/>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21		<input type="text" value="9350"/>	
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309		<input type="text" value="9360"/>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319		<input type="text" value="9370"/>	

\*) Sind in der Kennzahl 9090 endbesteuerungsfähige inländische und/oder ausländische Kapitalerträge enthalten, sind diese unter Kennzahl 9283 auszuscheiden.  
Zur Behandlung endbesteuerungsfähiger in- und ausländischer betrieblicher Kapitalerträge siehe Anmerkungen 12 und 13 zu E 1.

**6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung** 

<input type="checkbox"/>	für Gastwirinnen/Gastwirte	<input type="checkbox"/>	<b>9005</b>	
<input type="checkbox"/>	für Lebensmittel Einzel-/Gemischtwarenhandlerrinnen	<input type="checkbox"/>	<b>9006</b>	
<input type="checkbox"/>	Ein Antrag gemäß § 124b Z 134 wird gestellt ("Aufschoption")	<input type="checkbox"/>	<b>9</b>	
<input type="checkbox"/>	Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe)	<input type="checkbox"/>	<b>7</b>	<b>9010</b>
<input type="checkbox"/>	Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund- und Boden-Rücklage") wird gestellt.	<input type="checkbox"/>	<b>8</b>	
<input type="checkbox"/>	(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	<input type="checkbox"/>	<b>4</b>	<b>9020</b>
<input type="checkbox"/>	Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	<input type="checkbox"/>	<b>100</b>	
<input type="checkbox"/>	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

E 1a, Seite 4, Version vom 18.11.2009

Beilage 1 – S.4

**Betriebsberatung  
Wilhelm Strasser**

Schellingg. 13/5  
1010 Wien  
Tel.: 0664/602 11 553

An  
Fa. Tonnen KG  
Robert Weinstein Platz 5  
2380 Perchtoldsdorf

Wien, 18. April 2009

Honorarnote 1/09

Auf Grund ihrer Bestellung vom 5. November 2008 verrechne ich wie folgt:

Datum	Tätigkeit	Tagessatz
26. März 2009	Installation Netzwerk	900,00 €
27. März 2009	Schulung	900,00 €
28. März 2009	Probetrieb	900,00 €
	<b>Summe</b>	<b>2.700,00 €</b>

Ich ersuche, diesen Betrag auf das Konto Nr. 4711 0815 123 bei der PSK,  
Bankleitzahl 60 000 zu überweisen.


Meine Umsätze sind gem. § 6 Abs. 1 Z. 27 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen

*Rechnungsbetrag wurde  
am 27. April gutgeschrieben.*

**Beilage 2 – S.1**





**HIESLINGER**  
Werkzeugmaschinenfabrik seit 1977

Betriebsberatung  
Wilhelm Strasser  
Schellinggasse 13/5  
1010 Wien

*Hieslinger  
8/4/2009*

30.3.2009  
Kundennummer: 3017  
Auftragsnummer: 90149  
Lieferwoche: 14/05  
UID Nr.:

**RECHNUNG NR.: 90106**

POS	Bezeichnung	Menge	Eh.	Rab.	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Regale für Archiv in Dekorplatten grau mit Schienensystem inkl. Montage	1,00	Sek		2.061,46	2.061,46
<b>Nettosumme</b>						<b>2.061,46</b>
<b>20,00% MWST.</b>						<b>412,29</b>
<b>GESAMTSUMME</b>						<b>2.473,75</b>

Zahlungsbedingungen: 2,00% Skonto 8 Tage, 30 Tage netto

Bezüglich der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen verweisen wir auf unsere Internet-Seite [www.hieslinger.at](http://www.hieslinger.at) unter AGB

Wir ersuchen Sie, die oben genannten Zahlungskonditionen genau einzuhalten.

Unsere Waren bleiben bis zur Zahlung des gesamten Betrages unser Eigentum.

Hieslinger GmbH, Webern-Edleer seit 1977  
Gerbassgasse 5, A-1977 Sigürling, Austria, Telefon +43 (0) 7766 3187, Telefax +43 (0) 7766 3187 15, info@hieslinger.at, www.hieslinger.at  
Bankverbindung: Sparkasse Sigürling, BLZ 20320, Kont.-Nr. 11200-000-142, UID-Nr. ATU43069745, FN 137445a, LG Ried, DVR 0930475  
IBAN-Nr. AT 11 2032 0132 0000 0142, SWIFT ASPKAT3L

## Beilage 2 – S.2



Seite 1 von 2

Kundenservice • Verrechnung • 1011 Wien

Betriebsberatung  
 Wilhelm Strasser  
 Schellinggasse 13/5  
 1010 Wien

**Kundenservice / Verrechnung**  
 Postfach 1001  
 1011 Wien

Sie erreichen uns kostenlos unter  
**0800 100 100**

**Telekom Austria Rechnung**

**Zu zahlender Betrag: C 26,94**  
**Fälligkeit dieser Rechnung: 07.09.2009**

Bitte nicht einzahlen. Der Betrag wird vom Konto  
 BLZ: 20151 Konto: 00719275610  
 frühestens per 07.09.2009 eingezogen.

Kundennummer: 101 706 652  
 Verrechnungskonto: 200000275120  
 Rechnungsnummer: 295010930310  
 Rechnungsdatum: 25.08.2009

Vertragspartner:  
 Betriebsberatung  
 Wilhelm Strasser  
 Schellinggasse 13/5  
 1010 Wien

**Übersicht**

	USt%	Betrag €
02242/33551	20	22,45
Rechnungsbetrag netto		22,45
Summe USt 20% von netto 22,45		4,49
<b>Rechnungsbetrag brutto</b>		<b>26,94</b>
<b>Zu zahlender Betrag</b>		<b>26,94</b>

Sie können Ihren Einzelentgeltnachweis zu dieser Rechnung im Internet unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) abrufen oder telefonisch in Papierform anfordern.

Wenn Sie Einwände gegen diese Rechnung haben, informieren Sie uns bitte schriftlich und innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Rechnung. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt.

Fortsetzung der Rechnung auf der nächsten Seite

Telekom Austria TA AG • Laaerstraße 9 • 1020 Wien • Handelsgericht Wien • FN 280571f • DVR 0962635 • UID: ATU62895965 • [www.telekom.at](http://www.telekom.at)  
 Bankverbindung: BAUWG FSK BLZ: 60099 • Konto-Nr.: 7.501.818 • IBAN: AT12600200007501818 • BIC/SWIFT Code: OPSKATWW

**Beilage 2 – S.3**



Betriebsberatung  
Wilhelm Strasser

Fahrtenbuch										
Datum	Fahrtsrecke	Zweck	km-Stand		Entfernung	Fahrtskosten	Beginn	Ende	Tagesdistanz	
			Anfang	Ende						
	Privat		14.288	14.334	68					
07.01.2009	Wien 1 - Kiers - Wien 1	Besuch Meier GmbH	14.334	14.476	142	69,64	08:30:00	18:30:00	17,60	
	Privat		14.476	15.373	897					
13.01.2009	Wien 1 - Wien 19 - Wien 1	Besprechung Hr. Krause	15.373	15.389	16	6,72				
15.01.2009	Privat		15.389	18.624	3235					
20.01.2009	Wien 1 - Perchtoldsdorf - Wien 1	Beratung Fa. Tommen KG	18.624	18.685	61	25,62	09:00:00	18:30:00	22,00	
	Wien 1 - Perchtoldsdorf - Wien 1	Beratung Fa. Tommen KG	18.685	18.744	59	24,78	09:00:00	17:50:00	19,80	
	Wien 1 - Perchtoldsdorf - Wien 1	Beratung Fa. Tommen KG	18.744	18.804	60	25,20	09:00:00	18:45:00	15,40	
	Privat		18.804	22.260	3456					
28.01.2009	Wien 1 - Baden - Wien 1	Beratung Gründer GmbH	22.260	22.370	110	48,20	07:20:00	19:10:00	24,20	
29.01.2009	Wien 1 - Baden - Wien 1	Beratung Gründer GmbH	22.370	22.482	112	47,04	07:00:00	18:30:00	22,00	
	Privat		22.482	25.024	2542					
	<b>Summen</b>					<b>235,20</b>			<b>121,00</b>	

Beilage zur Einkommensteuererklärung 2009

Beilage 2 – S.5

**Osterreichische Post AG**  
 UID-Nr.: #1049574503  
 3423 St. Andr -N rdern  
 Kreifanzbenerstra e 18  
 Tel.: 0677 677 - 3423  
 Internet: www.3423.post.at

Es bediente Sie:  
 Frau Ineborn Altman Datum: 11.08.2008 09:29

Rechnung Nr.: 34230380837810

Stk	Bezeichnung	EUR
1	Brief Inland, Osterreich bis 0,35 kg	1,25
	<b>SUMME</b>	<b>1,25</b>
	MwSt 0 umsatzsteuerfrei	1,25
		8,00

**WIR DANKEN F R IHR KOMMEN**

Es gelten die Allgemeinen Gesch ftsbedingungen  
 der osterreichischen POST AG  
 in der jeweils geltenden Fassung

Genie en Sie Ihren Urlaub, denn  
 wir bewahren Ihre Post sicher auf!

**Das Urlaubsfach**

EUR 9,90 f r 1 Woche  
 EUR 10,90 f r 2 Wochen

Informieren Sie sich gleich  
 in Ihrer Postfiliale!

## Beilage 2 – S.6

**Betriebsberatung  
Wilhelm Strasser**

Schellingg. 13/5  
1010 Wien  
Tel.: 0664/602 11 553

An  
Fa. Gründler GmbH  
Elisabethstr. 38  
2500 Baden

Wien, 18. November 2009

**Honorarnote 2/09**

Auf Grund ihrer Bestellung vom 14. August 2009 verrechne ich wie folgt:

Datum	Tätigkeit	Tagessatz
10. Oktober 2009	Installation Datenbank	750,00 €
14. Oktober 2009	Test	750,00 €
	Summe	1.500,00 €

Ich ersuche, diesen Betrag auf das Konto Nr. 4711 0815 123 bei der PSK, Bankleitzahl 80 000 zu überweisen.

Meine Umsätze sind gem. § 6 Abs. 1 Z. 27 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Mit freundlichen Grüßen

Rechnungsbetrag wurde  
am 3. Dez. gutgeschrieben.

**Beilage 2 – S.7**





16310450



MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH  
 Firmensitz: Kohlmarkt 16, 1014 Wien  
 Verlagsbüro: Johannesgasse 23, 1010 Wien  
 Handelsgericht Wien FN 124 181w  
 Tel.: +43 (0) 1-531 61-100 Fax: +43 (0) 1-531 61-455  
 E-Mail: bestellen@manz.at | http://www.manz.at

Rechnungsadresse

Betriebsberatung  
 Wilhelm Strasser  
 Schellinggasse 13/5  
 1010 Wien

**RECHNUNG / LIEFERSCHEIN**

Ihre UID-Nr.		Kundennummer: 1010189/0		Datum 24.07.2009		Seite 1 / 1	
Rechnung Nr. 16310450							
Liefermenge (Bestellmenge)	ISBN / Titel Nr.	Autor / Titelinformation	LPWG	Einzelpreis	Gesamtbetrag	UStKz	
1	9783211368152	BD:24.07.2009 Holoubek Vergaberecht 1. Aufl. 2009	KM 1995 BR	29,95 10%	26,96	1	

Lieferweg: Mitnahme Kunde	UstKZ/Steuer	Steuerliches Entgelt	Ust.	Endbetrag in EUR
Lieferart:	1= 10%	24,51	2,45	26,96
Gewicht: 378 g				
Liefermenge: 1	Lieferdatum = Rechnungsdatum		NICHT EINZAHLEN: Barzahlung	

Bei Zahlungsverzug 12% Verzugszinsen. Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt auch für körnige Lieferungen. Kundenbezogene Daten werden zur Kundenbetreuung gespeichert. Gerichtsstand ist Wien. Wir liefern zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB finden Sie im Internet unter [www.manz.at/AGB](http://www.manz.at/AGB). Bei Retursendung der Ware bitte unbedingt Originalrechnung oder Lieferschein belegen! Adresse für Retouren: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Guthelf-Schoder-Gasse 17-C, Postfach 163, 1230 Wien.

Erste Bank 000-18260 / BLZ 20111  
 IBAN: AT94201110000018260  
 BIC: GIBAATWW  
 Postkonto St. Gallen 80-76253-8

Handelsgericht Wien, FN 124181w  
 DVR 0066516  
 ARA-Lizenz 2821  
 Alle von uns gelieferten Verpackungen sind entpflichtet  
 UID-Nr.: ATU37181900

**Beilage 2 – S.9**



MANZ'SCHE VERLAGS- UND  
UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG, 9104  
KOHLMARKT 16  
1014 WIEN  
TEL.: +43 (0) 1-531 61-100  
WWW.MANZ.AT



MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH  
Firmensitz: Kohlmarkt 16, 1014 Wien  
Verlagsbüro: Johannesgasse 23, 1010 Wien  
Handelsgericht Wien FN 124 181w  
Tel.: +43 (0) 1-531 61-100 Fax: +43 (0) 1-531 61-455  
E-Mail: bestellen@manz.at | http://www.manz.at

Betriebsberatung  
Wilhelm Strasser  
Schellinggasse 13/5  
1010 Wien

RECHNUNG / LIEFERSCHEIN

Vielen Dank für Ihren Besuch

Liefermenge		ISBN / Titel Nr.	Autor / Titelinformation	LPWG	Einzelpreis	Gesamtbetrag	UStKz
1		9783707313741	BD:23.02.2009 Schermann Michael / Volcic Klaus Controlling & Finance kompakt 1. Aufl. 2009	KM 2550	55,00 10%	49,50	1

Lieferweg:	Mitnahme Kunde	UstKZ/Steuer	Steuerliches Entgelt	Ust.	Endbetrag in EUR
Lieferart:		1= 10%	45,00	4,50	49,50
Gewicht:	992 g				
Liefermenge:	1	Lieferdatum = Rechnungsdatum	NICHT EINZAHLEN: Maestrozahlung		

Bei Zahlungsertrag 17% Vermögsteuer. Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsverbehalt auch für künftige Lieferungen. Kundenbezogene Daten werden zur Kundenbetreuung gespeichert. Geldzustand ist Wien. Wir liefern zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB finden Sie im Internet unter www.manz.at/AGB. Bei Retourensendung der Ware bitte unbedingt Originalrechnung oder Lieferschein beilegen! Adresse für Retouren: Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Guthall-Schoder-Gasse 17-C, Postfach 163, 1230 Wien.

Erste Bank 090-18260 / BLZ 20111  
IBAN: AT942011100005018260  
BIC: GIBAA1WW  
Postkonto St. Gallen 80-75253-8

Handelsgericht Wien, FN 124181w  
DVR 0066516  
ARA-Lizenz 2821  
Alle von uns gelieferten Verpackungen sind entpflichtet  
UID-Nr.: ATU37181950

Beilage 2 – S.10

**Lösungsvorschläge:**

1. Pauschalierung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Bilanzierung
2. Nein, Strasser ist Kleinunternehmer; seine Umsätze sind steuerbefreit (Als Kleinunternehmer gelten Unternehmer, deren Jahresumsatz € 30.000,- nicht übersteigt. Der Betrag von € 30.000,- ist exkl. USt, daher dürfen die Einnahmen tatsächlich € 36.000,- betragen. Weiters kann innerhalb von 5 Jahren die Grenze einmalig um bis zu 15 % überschritten werden, ohne die Befreiung zu verlieren. Dies sind € 41.400,- inkl. USt. Auf die Kleinunternehmerregelung kann allerdings verzichtet werden, was Strasser nicht getan hat.)
3. Da Strasser steuerbefreit ist, ist er auch nicht vorsteuerabzugsberechtigt. (In die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sind sämtliche Beträge brutto, d.h. inkl. USt aufzunehmen)
4. Da Strasser Einzelunternehmer ist, ist für den Gewinn Einkommensteuer zu zahlen.
5. .

Einnahmen/Ausgaben-Rechnung						
Datum	Text	Betriebs- einnahmen	AfA, gwG	Betriebsausgaben		
				Reisekosten, Fahrtspesen	Sozialversicherungs- beiträge	übrige Auf- wendungen
23.Feb.09	Fachbuch					49,50 €
08.Apr.09	AfA Regal		247,38 €			
27.Apr.09	Honorarnote 1/09	2.700,00 €				
24.Jul.09	Fachbuch					26,96 €
07.Sep.09	Telekom					26,94 €
23.Sep.09	Porto					2,65 €
02.Okt.09	Planer					2,50 €
14.Nov.10	SVA-Beitrag				230,85 €	
03.Dez.09	Honorarnote 2/09	1.500,00 €				
	Reisekosten lt. Fahrtenbuch			356,20 €		
	<b>Summen</b>	<b>4.200,00 €</b>	<b>247,38 €</b>	<b>356,20 €</b>	<b>230,85 €</b>	<b>108,55 €</b>
	Betriebseinnahmen	4.200,00 €				
	Betriebsausgaben					942,98 €
	<b>Gewinn</b>	<b>3.257,03 €</b>				

6. Ausgefüllte Beilage zur Einkommensteuererklärung

## Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2009

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,  
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Beachten Sie bitte: bei Vollpauschalierung für Gastwirtinnen/Gastwirte oder Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler müssen Sie außer den Angaben zur Person nur den Punkt 6. ausfüllen

Bitte pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen! <sup>1</sup>

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Angaben zur Person		
Familien- und Vorname <b>STRASSER Wilhelm</b>	Steuernummer <b>078/4465</b>	Team <b>13</b>
Postleitzahl <b>1010</b>	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Tür-Nr.) <b>Wien; Schellingg. 13/5</b>	
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)		

2. Angaben zum Betrieb	
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 <input checked="" type="checkbox"/> 2	<input checked="" type="checkbox"/> Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <input checked="" type="checkbox"/> 2
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <input checked="" type="checkbox"/> 2
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen- oder Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung <input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> Sonstige Pauschalierung <input checked="" type="checkbox"/> 2
Branchenkenziffer lt. E 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3	<input checked="" type="checkbox"/> 620 <input type="checkbox"/> Mischbetrieb <input checked="" type="checkbox"/> 3
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt ("Fortführungsoption") <input checked="" type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 ("Fortführungsoption") wird widerrufen <input checked="" type="checkbox"/> 4
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 124b Z 134 wird gestellt ("Aufschuboption") <input checked="" type="checkbox"/> 3	
Dauer des Gewinnermittlungszeitraumes, nur wenn kürzer als 12 Monate (Anzahl der Monate) <input checked="" type="checkbox"/> 6	Beträge in Euro und Cent
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen	
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe) <input checked="" type="checkbox"/> 7	<b>9010</b>
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund- und Boden-Rücklage") wird gestellt. <input checked="" type="checkbox"/> 8	
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben	
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes <input checked="" type="checkbox"/> 9	<b>9020</b>
Höhe eines auszuschließenden Gewinnes oder Verlustes <input checked="" type="checkbox"/> 11	<b>9030</b>
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) <input checked="" type="checkbox"/> 10	
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002. <input checked="" type="checkbox"/> 12	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	

FinanzOnline, unser Service für Sie!

www.bmf.gv.at



E 1a Bundesministerium für Finanzen - 12/2009 (Ausf. 2009)

E 1a, Seite 1, Version vom 18.11.2009

7.

3. Gewinnermittlung <sup>13</sup>

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen		Brträge In Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind – EKR 40-44 – einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	9040	4.200,-
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind	9050	
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 456-459	9070	
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge) - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093	9090	
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	9093	
<b>Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)</b>		4.200,-
Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100	
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	9130	247,38
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150	
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160	356,20
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170	
Miet- und Pachtanfall, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180	
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9220	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen	9225	230,85
Übrige und/oder pauschale Aufwendungen/Betriebsausgaben, Kapitalveränderungen - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233	9230	108,55
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	9233	
<b>Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)</b>		942,98
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmenschaften	9237	
<b>Laufender Gewinn/Verlust (Sofem keine Korrekturen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 5a), 6a) oder 7a) übernehmen.)</b>		3.257,03

E 1a, Seite 2, Version vom 18.11.2009

**4. Korrekturen des laufenden Gewinnes/Verlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) <sup>27</sup>**

Zur Ermittlung des laufenden steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 3. ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("–") anzugeben.

Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl <b>9130</b>	38	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl <b>9140</b>	39	9250	
Korrekturen zu Kfz-Kosten	40	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pacht Aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl <b>9180</b>	41	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl <b>9200</b>	42	9280	
Gewinne, für die eine Steuermichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b beantragt wird (Kennzahl <b>805</b> in E 1)	43	9281	+
Abzug endbesteuerungsfähiger inländischer und/oder dem besonderen Steuersatz (25%) unterliegenden ausländischen Kapitalerträge *)		9283	
Sonstige Änderungen - Saldo	44	9290	
<b>Laufender Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen (muss nicht ausgefüllt werden)</b>			
<b>Freibetrag für investierte Gewinne - FBIG (§ 10, nur für Einnahmen-Ausgaben-Rechner)</b>			
Freibetrag für investierte Gewinne für körperliche Wirtschaftsgüter <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>	45	9227	–
Freibetrag für investierte Gewinne für Wertpapiere <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>	46	9229	–
Nachzuversteuernder Freibetrag für investierte Gewinne	47	9234	+
<b>Laufender steuerlicher Gewinn/Verlust</b> <i>[Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 5a), 6a) oder 7a) übernehmen.]</i>	48		

**5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)**

Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bitte bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	49	9300	
Grund und Boden EKR 020-022	50	9310	
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	51	9320	
Finanzanlagen EKR 08-09	52	9330	
Vorräte EKR 100-199	53	9340	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	54	9350	
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	55	9360	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	56	9370	

\*) Sind in der Kennzahl **9090** endbesteuerungsfähige inländische und/oder ausländische Kapitalerträge enthalten, sind diese unter Kennzahl **9283** auszuscheiden.  
Zur Behandlung endbesteuerungsfähiger In- und ausländischer betrieblicher Kapitalerträge siehe Anmerkungen 12 und 13 zu E 1.

**6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung** 97

für Gastwirtinnen/Gastwirte	<b>9005</b>	
für Lebensmitteleinzel-/GemischtwarenhändlerInnen	<b>9006</b>	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 124b Z 134 wird gestellt ("Aufschuboption")	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">5</span>	<del> </del>
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen		
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">7</span> <b>9010</b>	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt.	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">8</span>	<del> </del>
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">9</span> <b>9020</b>	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">10</span>	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

5. März 2010

Wilhelm Strasser

Datum, Unterschrift

E 1a, Seite 4, Version vom 18.11.2009

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	306_Kostenrechnung_Kalkulation
Relevante(r) Deskriptor(en)	UP – C-3.2 Ich kann mit vorgegebenen Daten Kalkulationen durchführen.
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Rechnungswesen
Methodisch - didaktische Hinweise	<i>Das Schema der Einstandspreisermittlung bzw. das Schema der Zuschlagskalkulation sollte von den Schülern/Schülerinnen nachhaltig beherrscht werden und wird daher nicht vorgegeben.</i>  <i>Einzelarbeit</i>
Hilfsmittel	Taschenrechner oder PC mit Tabellenkalkulationsprogramm
Quelle	Eigenentwicklung
Zeitbedarf (Richtwert)	30 min

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>DI Walter Jennewein / DI Heinz Stradner</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	
Datum der letzten Änderung	07.12.2011
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

## Ausgangssituation

Ein Hersteller von Wasserpumpen erhält eine Anfrage zwecks Lieferung von 5 Stück Pumpen. Für die Erstellung des Angebotes wird ein Nettoverkaufspreis benötigt. Als Kalkulationsgrundlagen sind gegeben:

Fertigungsmaterial (Nettoangebotspreis eines Lieferanten)	550,- €/Pumpe
Materialgemeinkostenzuschlagsatz	10 %
Fertigungszeit	10 h/Pumpe
Fertigungslöhne	18,- €/h
Fertigungsgemeinkostenzuschlagsatz	150 %
Verwaltungsgemeinkostenzuschlagsatz	15 %
Vertriebsgemeinkostenzuschlagsatz	10 %
Gewinnzuschlagsatz	5 %

Der Einkauf hat mit dem Lieferanten des Fertigungsmaterials folgende Konditionen vereinbart: Mengenrabatt 5 %, Skonto 2 %, das vom Unternehmen auch ausgenutzt wird. Zusätzlich fallen für die Beschaffung des Fertigungsmaterials Verpackungs- und Transportkosten von 15,- €/Pumpe (exkl. USt) an.

## Aufgabenstellung

- 1) Ermitteln Sie den Einstandspreis des erforderlichen Fertigungsmaterials für eine Pumpe.
- 2) Berechnen Sie den Nettoverkaufspreis für eine Pumpe mit Hilfe der Zuschlagskalkulation anhand der obigen Kalkulationsgrundlagen.



**Lösung**

zu1)

Fertigungsmaterial (Nettoangebotspreis)	550,00
- Rabatt (5 %)	27,50
= rabattierter Preis	522,50
- Skonto (2 %)	10,45
= Kassapreis	512,05
+ Bezugskosten (Verpackung, Transport)	15,00
= Fertigungsmaterial (Einstandspreis)	527,05

zu2)

Fertigungsmaterial (Einstandspreis)	527,05
+ Materialgemeinkosten (10 %)	52,71
+ Fertigungseinzelkosten (10 h * 18 €/h)	180,00
+ Fertigungsgemeinkosten (150 %)	270,00
Herstellkosten	1.029,76
+ Verwaltungsgemeinkosten (15 %)	154,46
+ Vertriebsgemeinkosten (10%)	102,98
= Selbstkosten	1.287,19
+ Gewinn (5 %)	64,36
= Nettoverkaufspreis	1.351,55 --> aufrunden 1.352 €/Stk

Der Nettoangebotspreis für eine Pumpe beträgt 1.352,- €/Stk (exkl. USt).

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	308 Ertragssteuern
Relevante(r) Deskriptor(en)	<b>UP-A-3.3.1</b> <b>Ich kann die verschiedenen Erscheinungsformen der Ertragssteuern nennen.</b>
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Rechnungswesen
Methodisch - didaktische Hinweise	Einzelarbeit
Hilfsmittel	keine
Quelle	Eigenentwicklung
Zeitbedarf (Richtwert)	15 min

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>Mag. Christiane Winkler</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	HTL Innviertel-Nord, Schulgasse 2, 4770 Andorf 07766-41100, htl.andorf@eduhi.at
Datum der letzten Änderung	09.06.2010
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

**Aufgabenstellung:**

Ordnen Sie zu, welche Form der Einkommensbesteuerung in den folgenden Fällen vorliegt:

	Est	LSt	KÖSt	KEst
1. Ein Techniker hat ein Dienstverhältnis mit einem Bruttogehalt von €1.800.-				
2. Der Gesellschafter einer GmbH erhält eine Gewinnausschüttung von € 5.000.-				
3. Herr Maier vermietet seine Eigentumswohnung und erhält monatlich eine Miete von € 600.-				
4. Ein HTL-Schüler arbeitet in den Ferien an einem Projekt mit und erhält dafür ein Werkvertragshonorar in Höhe von € 2.700.-				
5. Eine GmbH erwirtschaftet 2010 einen Jahresgewinn von € 150.000.-				
6. Ein Schüler bekommt für die Einlagen auf seinem Sparbuch Zinsen von € 300.-				
7. Zwei HTL-Absolventen gründen nach zweijähriger Praxis einen Computerhandel in Form einer OG und erwirtschaften einen Gewinn von € 16.000.-				

**Lösungsvorschlag:**

Ordnen Sie zu, welche Form der Einkommensbesteuerung in den folgenden Fällen vorliegt:

	Est	LSt	KÖSt	KESt
1. Ein Techniker hat ein Dienstverhältnis mit einem Bruttogehalt von €1.800.-		<b>x</b>		
2. Der Gesellschafter einer GmbH erhält eine Gewinnausschüttung von € 5.000.-				<b>x</b>
3. Herr Maier vermietet seine Eigentumswohnung und erhält monatlich eine Miete von € 600.-	<b>x</b>			
4. Ein HTL-Schüler arbeitet in den Ferien an einem Projekt mit und erhält dafür ein Werkvertragshonorar in Höhe von € 2.700.-	<b>x</b>			
5. Eine GmbH erwirtschaftet 2010 einen Jahresgewinn von € 150.000.-			<b>x</b>	
6. Ein Schüler bekommt für die Einlagen auf seinem Sparbuch Zinsen von € 300.-				<b>x</b>
7. Zwei HTL-Absolventen gründen nach zweijähriger Praxis einen Computerhandel in Form einer OG und erwirtschaften einen Gewinn von € 16.000.-	<b>x</b>			

<b>Fachrichtung</b>	
<b>Kompetenzbereich</b>	<b>Unternehmerprüfung</b>
<b>Titel</b>	313 Lohn- und Gehaltsabrechnungen
Relevante(r) Deskriptor(en)	<b>UP-A-3.5.1 Ich kenne die gesetzlichen Personalnebenkosten</b> <b>UP-B-3.5.2 Ich kann den Aufbau einfacher Lohn- und Gehaltsabrechnungen erläutern</b>
Themenbereich(e) und Fertigkeit(en)	Rechnungswesen
Methodisch - didaktische Hinweise	Einzelarbeit
Hilfsmittel	keine
Quelle	Eigenentwicklung
Zeitbedarf (Richtwert)	50 min

<b>Ersteller, Erstellerin</b>	<b>Mag. Christiane Winkler</b>
Schule / Dienststelle Telefon, E-Mailadr.	HTL Innviertel-Nord, Schulgasse 2, 4770 Andorf 07766-41100, htl.andorf@eduhi.at
Datum der letzten Änderung	09.06.2010
Status der Pilotierung	
Datum des Abschlusses der Pilotierung	

**Ausgangssituation:**

Sie betreiben seit drei Jahren erfolgreich ein Softwaredienstleistungsunternehmen. Da Sie nicht mehr alle Aufträge selbst erledigen können, beschließen Sie einen HTL-Absolventen einzustellen. Das Dienstverhältnis unterliegt dem IT-Kollektivvertrag.

Ihre Steuerberaterin schickt Ihnen die erste Gehaltsabrechnung und die Überweisungsliste für die Bezahlung der Lohnnebenkosten:

Lohn - Gehaltsabrechnung März 20..						
DN:	Huber Mario		LSt-Fb:	0,00	Eintritt:	01.03.20..
SV-Gruppe:	D 1		AEAb/AVAb:	nein	MV-Pflicht ab:	01.04.20..
besch.als:	Angestellter		Pendl.P.:	keine		
Gehalt					Brutto	1949,08
	Bem.Grundlage SV lfd.		1949,08		SV	352,21
	Bem.Grundlage LSt		1596,87		LSt	213,68
					<b>Netto</b>	<b>1383,19</b>

1.

Überweisungsliste März 20..						
Name Empfänger		BLZ	Institut	Konto Nr.		Betrag(EUR)
GKK für OÖ		60000	PSK	7035418		807,51
			SV-Beiträge 3/20..			
Finanzamt Linz Stadt		60000	PSK	5524419		308,41
			LSt 3/20..	213,68		
			DB 3/20..	87,71		
			DZ 3/20..	7,02		
Stadt Linz		60000	PSK	5377812		58,47
			KoSt 3/20..			

Weiters wollen Sie wissen, wie viel Ihnen Ihr Mitarbeiter pro Jahr kostet. Ihre Steuerberaterin legt Ihnen dazu folgenden Ausdruck vor:

<b>Brutto-Netto-Rechner 2010</b>						
SV-Symbol:	D1-Angestellter			AVAb:	nein	
Pendl.P.:	keine			Kinder	0	
	lfd. Bezug monatl.	13. Bezug	14. Bezug	Jahresbezug		
Brutto	1.949,00	1.949,00	1.949,00	27.286,00		
SV	352,18	332,69	332,69	4.891,54		
LSt	213,67	59,78	96,98	2.720,80		
Netto	1.383,15	1.556,53	1.519,33	19.673,66		
Zusätzlich vom Dienstgeber zu entrichten:				DZ:	Oberösterreich	
SV	425,47	415,72	415,72	5.937,08		
DB	87,70	87,70	87,70	1.227,87		
DZ	7,01	7,01	7,01	98,22		
KoSt	58,47	58,47	58,47	818,58		
MVK	29,81	29,81	29,81	417,47		

Aufgabenstellung:

1. Was bedeutet Bruttogehalt und wie oft pro Jahr müssen sie Ihrem Mitarbeiter sein Gehalt zahlen?
2. Welche Abzüge vom Bruttogehalt werden vorgenommen, um den Nettogehalt zu ermitteln?
3. Wie hoch ist der Sozialversicherungsbeitrag - Dienstnehmeranteil lt. beiliegendem Lohnzettel in % vom Bruttogehalt?
4. Was versteht man unter „Lohnsteuerbemessungsgrundlage“ und wie wird sie im konkreten Fall ermittelt?
5. Ermitteln Sie die Gesamtabzüge lt. beiliegendem Lohnzettel in % vom Bruttogehalt.
6. Was kostet Ihnen Ihr Mitarbeiter insgesamt pro Jahr?
7. Was bedeuten die Abkürzungen „SV, DB, DZ, KoSt, MVK“?
8. Welche Abgaben muss der Arbeitgeber zusätzlich zum Bruttobezug zahlen und wie hoch sind diese in % des Bruttogehaltes?
9. Lt. Überweisungsliste muss der Arbeitgeber € 807,51 an die GKK zahlen. Wen belastet dieser Betrag?
10. Was kostet Ihr Mitarbeiter pro Arbeitsstunde, wenn Sie von 1.680 Stunden produktiver Arbeitszeit ausgehen?
11. Rechnen Sie hoch, ob 1.680 Arbeitszeit pro Jahr realistisch sind, wenn man von folgender bezahlter Abwesenheitszeit pro Jahr ausgeht:

05 Wochen Urlaub

12 Feiertage

12 Krankenstandstage

03 Tage sonstige Verhinderungen

Ihr Mitarbeiter ist bei Ihnen 5 Tage pro Woche und 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt.



**Lösungsvorschlag:**

1. Bruttogehalt ist das vereinbarte Entgelt vor Abzug aller Lohnabgaben.  
Das Gehalt muss dem Mitarbeiter 14 mal pro Jahr ausbezahlt werden, da das vorliegende Dienstverhältnis dem IT-Kollektivvertrag unterliegt, der die Vergütung von zwei Sonderzahlungen vorsieht.
2. Bei dieser Gehaltsabrechnung wurden vom Bruttobezug der Sozialversicherungsbeitrag - Dienstnehmeranteil und die Lohnsteuer abgezogen, das sind gesetzliche Abzüge.
3. Im konkreten Fall beträgt der SV Dienstnehmeranteil 18,07% vom Bruttobezug, der hier gleichzeitig die SV-Bemessungsgrundlage darstellt. (Bei einem Arbeiter werden 18.20% SV DNA vom Bruttolohn abgezogen. SV-Beiträge werden nur bis zur Höchstbeitragsgrundlage von €4.110,00 (Wert für 2010) berücksichtigt. Soweit Bezüge die Höchstbeitragsgrundlage überschreiten, wird kein SV-Beitrag mehr abgezogen).
4. Von der Lohnsteuerbemessungsgrundlage wird die Lohnsteuer berechnet. (Die Lohnsteuer ist eine progressiv wirkende Steuer zwischen 0 und 50%). Hier beträgt sie 11% vom Bruttobezug. Im konkreten Fall berechnet sich die Lohnsteuerbemessungsgrundlage vom Bruttobezug abzüglich dem SV-Dienstnehmeranteil.
5. Die Gesamtabzüge betragen in Summe € 565,89, das sind 29,03% des Bruttogehaltes.
6. Lt. Brutto-Netto-Rechner erhält der Mitarbeiter € 27.286,00 an Bruttobezügen (inkl. 2 Sonderzahlungen) pro Jahr. Der Dienstgeber muss zusätzlich zum Bruttogehalt Abgaben in Höhe von € 8.499,22 bezahlen. Somit kostet der Mitarbeiter insgesamt € 35.785,22 pro Jahr.
7. SV: Sozialversicherung  
DB: Dienstgeberbeitrag  
DZ: Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag  
KoSt: Kommunalsteuer  
MVK: Mitarbeitervorsorgekasse
8. Der Dienstgeber muss zusätzlich zum Bruttogehalt Abgaben in Höhe von € 8.499,22 bezahlen (siehe Pkt.6), das sind 31,15% vom Bruttobezug.  
(Der Betrag von € 8.499,22 setzt sich aus folgenden Abgaben zusammen:  
. ) Der Sozialversicherungsbeitrag Dienstgeberanteil von € 5.937,08, d.s 21,76% vom Brutto  
. ) Der Dienstgeberbeitrag von € 1.227,87, d.s. 4,5% vom Brutto  
. ) der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag von € 98,22, d.s.3,6% vom Brutto  
. ) die Kommunalsteuer von € 818,58, d.s. 3% vom Brutto  
. ) der Beitrag zur Mitarbeitervorsorgekasse von € 417,47, d.s. 1,53% vom Brutto).
9. Der monatliche Sozialversicherungsbeitrag wird zum Teil dem Dienstnehmer (€ 352,21 – siehe Lohnzettel) vom Bruttogehalt abgezogen und zum anderen Teil muss der Dienstgeber dafür aufkommen ( 425,47 SV-Dienstgeberanteil und € 29,81 Mitarbeitervorsorgebeitrag – siehe Brutto-Netto-Rechner).
10. Gesamtkosten von € 35.785,22 (siehe Pkt.6) durch 1.680 Stunden ergibt € 21.30 Kosten pro Arbeitsstunde.

11.

Arbeitstage pro Jahr:	52 Wochen zu je 5 Arbeitstagen				260
abzügl.	Urlaub				25
	Feiertage				12
	Krankenstand				12
	So. Verhinderungen				3
	Arbeitstage				208
	208 Arbeitstage x 7,7 Stunden pro Tag ergeben				1.602

Das heißt, die Annahme von 1.680 produktiver Arbeitszeit ist bei einer 38,5-Stunden-Woche nicht mehr realistisch.